



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 289.

Freitag den 10. December

1841.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 97 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Silberbergbau in den Schlesiſchen Sudeten. 2) Sicherung für Feuerſogefahr. 3) Zucht des medicinischen Blutegels. 4) Ueber Junſtgerechtigkeiten. 5) Belgische Landwirthſchaft und Belgische Arme. 6) Zum Breslauer Tagebuch. 7) Korreſpondenz aus Frankenſtein, Delz, Striegau und Szegediz bei Malapane. 8) Tagesgeſchichte.

Aufkündigung Schlesiſcher Pfandbriefe.

Den Inhabern Schlesiſcher Pfandbriefe machen wir bekannt, daß die in dem beiliegenden Verzeichniſſe aufgeführten Pfandbriefe, und zwar die der Kategorie A. durch Baarzahlung des Nennwerthes, die der Kategorie B. aber durch Ausreichung gleichhaltiger Pfandbriefe in dem Johannis-Termine künftigen Jahres eingelöst werden ſollen. Indem wir daher die erforderliche Aufkündigung hiermit ergehen laſſen, fordern wir die Inhaber unter Hinweisung auf die Allerhöchſte Kabinetts-Ordre vom 6. Auguſt 1840 (S. S. 1840. XVII. 2116) zugleich auf, gedachte Pfandbriefe mit den zugehörigen Zinsrekognitionen, ſonſt aber in künfſt freiem Zuſtande, bei Vermeidung eines auf ihre Koſten zu veranlaſſenden öffentlichen Aufgebots, ſchon in dem nächſten, an Weihnachten dieſes Jahres eintretenden Zins-Zahlungs-Termine entweder bei der General-Landſchaft, oder bei einer der Fürſtenthums-Landſchaften einzuliefern und dagegen die dafür auszureichenden Einziehungs-Rekognitionen in Empfang zu nehmen, welche demnächst in dem Johannis-Termine künftigen Jahres durch Baarzahlung und bezüglich durch Ausreichung von Pfandbriefen werden eingelöst werden.

Breslau, den 9. Decbr. 1841.

Schlesiſche General-Landſchafts-Direktion.

Inland.

Berlin, 7. Dezember. Se. Majestät der König haben dem bei Allerhöchſtenbenenſelben beglaubigten Königlich-Britanniſchen außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter, Lord Burgheſh, heute eine Audienz im hieſigen Schloſſe zu ertheilen und aus deſſen Händen das für ihn ausgefertigte Beglaubigungs-Schreiben Ihrer Majestät der Königin von England entgegen zu nehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allernädigt geruht: Dem Ingenieur en Chef Vicat zu Grenoble den Rother Adler-Orden 3ter Klasse zu verleihen, und dem Kabinetts-Rath Uhdn die Erlaubniß zu ertheilen, das von Sr. Majestät dem Könige von Baiern ihm ertheilte Ritterkreuz des Königlich-Bairiſchen Verdienst-Ordens der Baiariſchen Krone annehmen zu dürfen.

* Berlin, 7. Dezbr. (Privatmitth.) Unſer Hof iſt durch den am 4. Morgens zu Dresden erfolgten Tod des Grafen v. Harrach, Vaters der Fürſtin von Liegnitz, aufs Neue in Trauer verſetzt, wenn ſolche auch nicht, der Sitte gemäß, öffentlich angezeigt wird. — Am lezten Sonntage haben hier in allen Kirchen von der Kanzel herab die üblichen Gebete für die glückliche Niederkunft der Prinzessin Abrecht, der man in kurzem entgegenſieht, begonnen. — Es heißt jezt, daß mit dem Scheiden des General-Intendanten Grafen v. Ködern, aus ſeiner HoſchARGE, dieſelbe gänzlich aufhören ſoll. Seinem Nachfolger, dem Herrn von Küſtner, dürfte dann nur der Titel eines General-Direktors der Königl. Schauſpiele beigelegt werden. — Nach lebhaften Debatten ſollen ſich die Abgeordneten der deutſchen Zollvereins-Staaten in den lezten abgehaltenen Konferenzen faſt einſtimmig für die inländiſche Kunkelrüben-Zucker-Fabrikation erklärt haben, obgleich ſie Anfangs Alle gegen dieſelbe geſtimmt waren. Nur der Abgeordnete Heſſens legte im Namen ſeiner Regierung ſtrengen Proteſt gegen jedwede Kunkelrübenzucker-Fabrikation ein. — Wenn auch viele Blätter es zu bezweifeln ſcheinen, daß Hannover ſich nicht ſobald dem Deutſchen Zollverbände anſchließen werde, ſo kann ich Ihnen doch aus lauterer Quelle mittheilen, daß der Moment der Einigung nicht mehr fern ſei, und daß zu dieſem Behuf der Händleriſche Abgeordnete Dommes mit unſern Behörden ſeit mehreren Tagen ſchon eifrige und erfolgreiche Unterhandlungen perſönlich gepflogen hat. — Mit Holland ſcheint man nun auch wieder Handelsverbindungen anknüpfen zu wollen, und gegen daſſelbe etwas milder geſtimmt zu werden. Der niederländiſche Staatsrath und Geſandte am Bundestage, Freiherr v. Scherff, ſoll zu dieſem Zwecke hierher gekommen ſein. — Der Geh. Ober-Regierungsrath Seiffart im Miniſterium des Innern, ein Mann von großer Umſicht und Sachkenntniß, war mit dem Polizeiſrath Duncker auf einige Tage in

Dresden, um mit den dortigen Behörden über die dem auf der Eiſenbahn reiſenden Publikum zu gewährende Erleichterung in Bezug auf Pässe zu unterhandeln. Das Nähere darüber wird bereits in der Staatszeitung offiziell publizirt. — Unſere Architekten haben beſchloſſen, dem jüngſt dahingegangenen Schinkel auf ſeinem Grabe ein prächtiges Monument zu errichten, wozu geſannter Künſtler einſt ſelbſt den nicht zur Ausführung gekommenen Entwurf, nicht aber für ſich, ſondern für einen ſeiner hochgeſtellten Freunde gemacht hat. Wie wir hören, ſtellt die Zeichnung einen pyramidenartigen Obeliſken dar, auf deſſen Spitze die Büſte des Verſtorbenen ruht. — Am 5. d. M., dem Todestag Mozarts, fand in einem hieſigen Privatverein eine große muſikaliſche Erinnerungsfeier ſtatt. Sie begann mit Mozarts berühmter Fuge, auf die C. M. v. Webers Grabgeſang folgte, woran ſich dann die von Weber für die katholiſche Kirche in Dresden komponirte erſte Meſſe ſchloß. Die Leitung hatte Hr. Jähns, als Herausgeber der nachgelassenen Werke C. M. v. Webers und als Liederkomponiſt rühmlichſt bekannt, übernommen. Alle muſikaliſchen Notabilitäten wohnten der Aufführung bei. — N. S. So eben vernehme ich, daß man mit Zuverläſſigkeit als zukünftigen Kommandanten von Berlin den General-Lieutenant v. Colomb nennt, der gegenwärtig erſter Kommandant von Köln ad interim iſt.

Gemeinde-Verfaſſung in der Provinz Weſtphalen.

(Staats-Ztg.)

Die am 4. Dezember erſchienene Geſeßſammlung enthält die neue Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Weſtphalen und die Verordnung über die Einrichtung der Gemeinde-Verfaſſung in denjenigen Städten der Provinz Weſtphalen, in denen die Städte-Ordnung bisher nicht eingeführt iſt. Bei dem Intereſſe, welches beide Verordnungen auch in einem weiteren Kreiſe in Anſpruch nehmen werden, ſcheint es nothwendig, die Geſichtspunkte zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, welche bei ihrer Abfaſſung im Auge behalten wurden.

Die Gemeinde-Verfaſſungen, welche von Alters her in den Weſtphälſchen Landestheilen beſtanden, wurden bei den Regierungs-Veränderungen, welche jene Länder ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts erlitten, größtentheils beſeitigt. Neue Gemeinde-Verfaſſungen traten an ihre Stelle: die franzöſiſche und verſchiedene andere, welche ſich ihrem Grundcharakter nach der franzöſiſchen anſchloſſen. Den Gemeinden ſteht nach dieſen Gemeinde-Verfaſſungen ein ſehr geringer Grad von Selbſtändigkeit zu. Ihre Vorſteher, auch in den Städten von der Staatsbehörde ernannt, verwalten die Angelegenheiten der

Gemeinde im Auftrage und unter fortgeſetzter ſpezieller Kontrolle der Regierung. Die Repräſentanten der Kommune, Gemeinderäthe u. ſ. w. haben nur eine beratende Stimme, keine ſelbſtändig geſetzlich begründete Einwirkung auf die Angelegenheiten des Gemeindegewesens. Städte, Dorſchaften, Bauerschaften u. ſ. ſind, allerdings gegen die urſprüngliche Abſicht der franzöſiſchen Kommunal-Geſetzgebung, in größere Gemeinde-Bezirke, Bürgermeistereien, Kantons u. ſ. ſammengelegt. Die Rittergüter, auch da, wo ſie früher von den Gemeinden geſondert waren, auch für Verhältnisse, bei welchen eine innerlich begründete Gemeinſchaft der Intereſſen nicht beſteht, wurden den Gemeinden als Beſtandtheile einverleibt. Nur die Bürgermeistereien, Kantons gelten der Regel nach als Gemeinde im geſetzlichen Sinn, nur ſie haben einen Gemeinde-Vorſtand und Gemeinde-Repräſentanten. Die Bauerschaften, Dorſchaften u. ſ. ſ, die alten eigentlichen Gemeinden des Landes, noch jezt durch korporative wichtige Intereſſen eng verbunden, ſind in dem größten Theile der Provinz ohne geſetzlich anerkannte Verfaſſung, ohne Vorſtand und ohne ſelbſtändige Gemeinde-Vertretung. Dieſe Verhältnisse, wie ſie ſich der Hauptſache nach in Weſtphalen — in ähnlicher Weiſe in der Rheinprovinz — auch nach der Preußiſchen Beſeßnahme erhalten haben, ſtehen mit den Grundlagen, auf welchen die Gemeinde-Verfaſſung in den übrigen Provinzen der Monarchie beruht, in ſehr beſtimmtem Widerſpruche. Selbſtändigkeit der Städte, verfaſſungsmäßige Mitwirkung auch der Landgemeinden bei Adminiſtration ihrer innern Angelegenheiten ſind, wie ſie dem Grund-Charakter Deutſchen korporativen Lebens entſprechen, weſentliche Momente Preußiſcher Verfaſſung und Verwaltung. Den Städten der alten Provinzen, den einen nach der Städte-Ordnung, den andern nach ihren beſonderen Verfaſſungen, den Landgemeinden nach alter, größtentheils unveränderter Obſervanz, iſt ein reiches Maß korporativer Selbſtändigkeit geſichert und wird von ihnen mit anerkannt günſtigem Erfolge geübt. Es mußte darauf Bedacht genommen werden, auch den Gemeinden der weſtlichen Provinzen dieſenige Mitwirkung bei Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten zu gewähren, die zur Wiedererweckung korporativen Lebens im Sinne Deutſcher Gemeinde-Verfaſſungen nothwendig iſt. Schon im Jahre 1833 wurden den Provinzial-Ländtagen der Rhein-Provinz und Weſtphalens Vorſchläge zur Umgeſtaltung der Gemeinde-Verfaſſung vorgelegt. Für Weſtphalen iſt die Herſtellung der Gemeinde-Verfaſſung gegenwärtig vollendet, ſie ruht auf der Grundlage der ſelbſtändigen, durch die Eigenthümlichkeit des Landes und ſeine geſchichtliche Entwicklung begründeten Verfaſſung, unter Berücksichtigung der Bedürfniſſe der Zeit und der neuen, in dem Leben der Gemeinden hervorgetretenen Elemente. In den bedeutenderen Städten der Provinz Weſtphalen — ihre Zahl beträgt 57 — iſt, unter Zuſtimmung der Stände, auf Grund der Allerhöchſten Kabinetts-Ordre vom 18. März 1835 die revidirte Städte-Ordnung bereits eingeführt worden. In Bezug auf die Verfaſſung

der Landgemeinden hatten sich so verschiedene Ansichten geltend gemacht, daß es nothwendig wurde, durch einen besonderen Kommissarius des Staats-Ministeriums die Verhältnisse der Gemeinden in der Rheinprovinz und Westphalen, ihre alte Verfassung, die Veränderungen, welche die fremdherrliche Gesetzgebung veranlaßt hat, so wie den Zustand, wie er jetzt besteht, nochmals genau erörtern zu lassen. Der Minister des Innern selbst benutzte im Jahre 1837 seinen Aufenthalt in jenen Provinzen, um sich von den Verhältnissen vollständige Kenntniss zu verschaffen. Auf diesen Grundlagen wurde zur Ausarbeitung der beiden Gesetze geschritten, deren Publikation, nachdem sie alle Stadien der Gesetzgebung durchgegangen und die Genehmigung Sr. Majestät des Königs erlangt haben, nunmehr bevorsteht.

Die folgende Darstellung wird eine Uebersicht der wesentlichen Gesichtspunkte geben, welche diesen Gesetzen zum Grunde liegen.

Von mehreren Seiten war die Ansicht geltend gemacht worden, daß der Erlassung einer Landgemeinde-Ordnung für die ganze Provinz Westphalen die Wiederherstellung der alten Verfassung in den einzelnen Landestheilen mit den etwa erforderlichen Modifikationen vorzuziehen sei. — Diese Ansicht, so wesentliche Rücksichten ihr aus allgemeinen Gesichtspunkten zur Seite stehen, stellt sich jedoch, bei den eigenthümlichen Verhältnissen der Provinz, als unausführbar dar. Die frühere Landgemeinde-Verfassung stand in ihren äußeren Beziehungen und besonders in Betreff der Polizeiverwaltung fast überall mit der vormaligen Amts-Verfassung in einigen Gegenden, wie im Fürstenthum Münster und der Grafschaft Mark, zugleich mit der vormaligen Rezeptur-Einrichtung, so wie in mehreren Landestheilen, mit der bis auf wenige Ausnahmen erloschenen Patrimonial-Gerichtsbarkeit im engsten Zusammenhange. — In diesen Beziehungen fehlt es gegenwärtig gänzlich an den zur Wiederherstellung der alten Gemeinde-Verfassung nöthigen Elementen. — Von den inneren Elementen der alten Verfassungen hat sich noch Manches erhalten, allein auch Vieles verändert. Das Gemeinderecht beruhte fast allgemein auf dem Systeme geschlossener, contributions- oder schenkungspflichtiger Güter, deren Erhaltung in dem herkömmlichen Bestande durch die Contributions- oder Schenkungseinrichtung und die hierauf sich gründenden Ekte, de non dismembrandis praedii gesichert war. Dieses System ist seit dem Eintritte der Fremdherrschaft, mithin schon über 30 Jahre, aufgehoben. Es sind seit jener Zeit, theils durch Dismembrationen aller Bauergüter, theils durch Marken- und Gemeinheits-Theilungen, eine Menge neuer Besitzungen entstanden, welche den älteren öfters an Größe gleichkommen und in Bezug auf die Theilnahme am Gemeinderechte nicht unberücksichtigt bleiben können, weil sie jetzt ein bedeutendes Element in den Landgemeinden bilden und ihre gleichmäßige Heranziehung zu den Gemeindefasten unerlässlich ist, um die sehr gesteigerten Bedürfnisse der Gemeinden befriedigen zu können. — Die Observanzen, auf welchen die frühere Verfassung fast überall beruhte, sind, so weit sie in Folge der neueren Kommunal-Gesetzgebung nicht mehr in Ausübung bleiben konnten (auch dieses ist zum größten Theil der Fall) durch die Länge der Zeit verdunkelt und nur noch bei Wenigen im lebendigen Andenken. — Ohne ein neues und umfassendes Gesetz war daher die Verfassung nicht zu ordnen; dagegen ist bei Abfassung der Landgemeinde-Ordnung als Gesichtspunkt höchster Bedeutung im Auge behalten worden, die noch vorhandenen lebenskräftigen Elemente der früheren Verfassung festzuhalten und neu zu begründen, die Gemeinden, so weit es die veränderten Verhältnisse gestatten, auf die historische Grundlage zurückzuführen.

Die Ortsgemeinde ist, wie das dringende, von dem Provinzial-Landtage anerkannte Bedürfnis es erforderte, als die erste Einheit in der Kommunal-Verfassung, wieder hergestellt worden. Ein Vorsteher von dem Landrath aus der Mitte der Gemeinde gewählt, verwaltet ihre inneren Angelegenheiten. Die Gesamtheit der bedeutenderen Grundbesitzer — die Meißbesitzer — an deren Stelle in größeren Gemeinden eine Versammlung gewählter Gemeinde-Verordneten tritt, bilden die gesetzliche Vertretung der Gemeinde. Die Frage, ob es angemessen sei, aus mehreren Gemeinden Ämter zu bilden, als Zwischenstufe zwischen dem Orts-Gemeinde- und dem Kreis-Verbande, zur Handhabung der Polizei und für solche Kommunal-Zwecke, welche eine größere Verbindung erfordern, hat zu wesentlicher Meinungsverschiedenheit Anlaß gegeben. Nach Erwägung aller Verhältnisse hat jedoch die Bildung von Ämtern unter einem geschäftskundigen Vorsteher (Amtmann) als eine unentbehrliche Institution anerkannt werden müssen. Gerichts-Ordnungen und Domainen-Beamte, wie sie in den östlichen Provinzen bestehen, sind, mit wenigen Ausnahmen, in Westphalen nicht vorhanden. Die Zwischen-Instanz zwischen dem Landrath und den Orts-Behörden des platten Landes, von welcher die Polizei gehandhabt und die Gemeinde-Verwaltung beaufsichtigt wird, mußte daher in dieser Provinz auf eine organische Weise begründet werden. Dazu bot sich die Herstellung der Amts-Verfassung als eine geeignete Form dar. Sie ist in Westphalen keine neue Schöpfung, sie hat schon

früherhin bestanden. Die Amts-Behörden hatten die Polizei und die übrigen administrativen Geschäfte zu verwalten; ihnen stand auf die Kommunal-Angelegenheiten eine leitende Einwirkung zu. — Die Bildung von Ämtern ist zugleich für solche Kommunal-Angelegenheiten, welche zur Erreichung ihres Zweckes eine größere Verbindung erfordern, wie theilweise die Armenpflege und der Wegebau, von großem Nutzen. — Auch sind bereits durch die jetzige Bürgermeisterei-Verfassung manche Anstalten ins Leben gerufen, welche für alle zur Bürgermeisterei gehörigen Ortsgemeinden ein gemeinsames Interesse haben und ohne nachtheilige Störungen nicht aufgelöst werden können. Immer aber mußte das Gesetz die Selbstständigkeit der Ortsgemeinden als Hauptgesichtspunkt festhalten; alle Kommunal-Angelegenheiten sind daher zunächst Gegenstände ihres Gemeinde-Verbandes. — Das Amt bildet der Hauptsache nach einen Verwaltungs-Bezirk — einen Kommunal-Verband nur da, wo eine Gemeinschaftlichkeit der Interessen für alle Gemeinden des Amtes klar hervortritt.

Von vielen Seiten ist die Ansicht geltend gemacht worden, daß der Amtmann als der nächste Vorstand und Verwalter aller Ortsgemeinden seines Bezirkes zu betrachten und nur als Vertreter desselben in Verhinderungsfällen und für einzelne Geschäfte ein Orts-Vorsteher zu bestellen sei. Die Landgemeinde-Ordnung erkennt jedoch den Orts-Vorsteher als den eigentlichen Vorstand der Gemeinde an. Diese Stellung, wie der Charakter einer selbstständigen Corporation sie bedingt, ist unerlässlich, um die besonderen Interessen der einzelnen Gemeinden gehörig zu sichern. — Dem Bedenken, ob bei dieser Einrichtung eine angemessene Behandlung der schwierigeren Zweige der Gemeinde-Verwaltung sichergestellt werden könne, ist vorgebeugt worden, indem neben der Polizei-Verwaltung, welche dem Amtmann für den Umfang des Amts-Bezirktes zusteht, auch das Etats-, Kassen- und Rechnungswesen seiner unmittelbaren Leitung überwiesen wurde. Im Uebrigen aber ist die Stellung des Amtmannes zu der Ortsgemeinde auf die einer leitenden und aufsichtführenden Behörde beschränkt geblieben.

Die jetzige Verfassung gestattet den Gemeinden kein Wahlrecht ihrer Vorsteher und Gemeinde-Beamten. Auch unter der früheren Verfassung stand den Landgemeinden ein Wahlrecht nur ausnahmsweise zu, und wo es bestand, war es beschränkt und von geringer Bedeutung. — Die Vorsteher der Ämter waren überall landesherrliche Beamten. Die Landgemeinde-Ordnung hat in Uebereinstimmung mit den vorgedachten Verhältnissen die Ernennung des Orts-Vorstehers und des Amtmannes der Staats-Behörde vorbehalten. Der Orts-Vorsteher wird jedoch aus den Mitgliedern der Gemeinde genommen, und auch bei Ernennung des Amtmannes soll auf angesehenere Grundbesitzer des Bezirkes besondere Rücksicht genommen werden.

Gegen eine unbedingte Selbstständigkeit der Gemeinde-Verwaltung hat sich der Landtag bestimmt erklärt und auf Beibehaltung der bisherigen Kontrolle des Kommunal-Haushalts durch die Staats-Behörde angetragen. Dieser Antrag ist durch die Eigenthümlichkeit der Landgemeinden und durch die Analogie der Unterordnung begründet, in welcher sie zum großen Theile auch vor Eintritt der Fremdherrschaft zu den landesherrlichen Behörden standen. — Zur Erhaltung der erforderlichen Kontrolle war es aber nicht nöthig, die gegenwärtigen Formen, welche mit weitläufigen Schreibereien verbunden sind, beizubehalten, es stellte sich vielmehr ohne Gefährdung des Zweckes eine wesentliche Vereinfachung als zulässig dar. Bei der zwangsweisen Vereinigung der Rittergüter mit den Gemeinden, welche die fremdherrliche Gesetzgebung verfügte, war das Rechtsverhältnis außer Acht gelassen worden. Die Befugniß der Rittergutsbesitzer, ihr Ausscheiden aus dem Gemeinde-Verbande zu verlangen, mußte daher als durch ihr ursprüngliches Recht begründet anerkannt werden. Dagegen schien es nicht nothwendig, die Trennung durch das Gesetz anzuordnen, wo die Gemeinschaft zur Zufriedenheit beider Theile besteht. Die Sonderung wird daher nur stattfinden, wenn beide Theile damit einverstanden sind, oder wenn, auf den einseitigen Antrag eines Theiles, von der Staats-Behörde anerkannt wird, daß genügende Gründe zur Rechtfertigung desselben vorliegen. Auch nach der Trennung bleiben diejenigen Anstalten gemeinschaftlich, welche ein gemeinsames Bedürfnis des Rittergutes und der Gemeinde befriedigen und ohne Nachtheil für einen von beiden Theilen gemeinsam bleiben können.

Die Frage, inwiefern bei Einführung der revidirten Städte-Ordnung eine Beschränkung hinsichtlich der kleinen Städte zu treffen sein möchte? ist im Jahre 1833 den Ständen der Provinz Westphalen zur Begutachtung vorgelegt worden. Der Landtag hat sich dahin erklärt, daß viele der kleineren und mittleren Städte, theils wegen Beschränkung ihrer Geldmittel, theils wegen Mangels der zur Bildung eines Magistrats und eines Stadt-Verordneten-Kollegiums erforderlichen Anzahl qualifizirter Personen, außer Stande sein würden, die Städte-Ordnung anzunehmen, und daß ihrem Interesse der Anschluß an die Landgemeinde-Ordnung weit mehr entsprechen werde. — Mit Rücksicht hierauf ist durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 18. März 1835 wegen

Einführung der revidirten Städte-Ordnung in der Provinz Westphalen bestimmt worden, daß, wenn an einzelnen Orten Bedenken entgegenstehen sollten, mit der Einführung der Städte-Ordnung vorläufig Anstand zu nehmen und weitere Instruktion einzuholen sei. — Die Einführung der Städte-Ordnung ist hiernächst in 57 Städten erfolgt, in 40 Städten aber nach dem Wunsche der jetzigen Gemeinde-Behörden ausgesetzt worden. Die jetzt emanirte Verordnung bestimmt nun, daß die revidirte Städte-Ordnung in den Städten von 2500 Einwohnern, oder mehr, in welchen sie bisher nicht gilt, eingeführt werde. Städte dieses Umfanges bieten der Regel nach genügende Elemente für die selbstständigere, aber auch komplizirtere Verwaltung dar, wie sie die Städte-Ordnung bedingt. In den kleineren Städten dagegen wird die Landgemeinde-Ordnung zur Anwendung kommen, mit einigen Modifikationen, wie sie die städtische Eigenthümlichkeit erfordert, die auch in diesen kleinen Städten zu berücksichtigen blieb. Uebergänge von der Städte-Ordnung zur Landgemeinde-Ordnung und von dieser zur Städte-Ordnung können auf den motivirten Antrag der Verordneten-Versammlungen, nachdem diese gehörig konstituirte sind, genehmigt werden.

Die Einführung beider Verordnungen wird mit der Aenderung mancher Verhältnisse verbunden sein, die seit einer Reihe von Jahren in der Provinz bestanden haben. Die neue Gemeinde-Verfassung ist aber so ausschließlich aus dem Gesichtspunkte erwachsen, die wahren Eigenthümlichkeiten in dem Gemeindeleben der Provinz anzuerkennen und, wo sie bisher zurücktraten, neu zu beleben, daß der Uebergang in das neue Verhältniß sich leicht vermitteln wird, wenn ihm der unbefangene Wille aller Theilhaber fördernd entgegenkommt.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 4. Dec. (Privatmitth.) Seit lange sah man hier keine so zahlreiche und glänzende Gesellschaft, als diejenige, welche das zur Feier der Geburt eines britischen Thronerben vom k. Großbritannischen Gesandten beim deutschen Bunde, Hr. Forstrangway's, am vorgestrigen Abende gegebenen Ball fest in dem geräumigen Lokale des Mühlers'schen Hauses am Eschenheimer Thore vereinigte. Außerlich war dieses grandiose Gebäude mit einem über dem Haupt-Eingang angebrachten Transparent geschmückt, der das Wappen von Cornwall, mit der Devise des schwarzen Prinzen „ich diene“ darstellte. Die innern Räume waren auf eine dem Feste entsprechende Weise decorirt, die darin verweilte Gesellschaft aber mochte sich wohl auf 500 Personen belaufen, wovon mehr als 320 an dem Souper Theil nahmen, das um Mitternacht servirt wurde. Den Einladungskarten zufolge, hatten sich sämmtliche Gäste im größten Ballsaale eingefunden, wobei die reichen englischen Uniformen die meiste Sensation erregten. Da der Gesandte unverheirathet ist, so hatte die Gemahlin des russischen Gesandten, Hrn. von Dubrit, auf dessen Besuch, die Honneurs zu machen, übernommen; auch eröffnete an der Hand dieser Dame Herr Forstrangway's den Ball mit einer Polonaise. Erst nach 3 Uhr endigte das Fest. — Wie man hört, so hat der nämliche Vicomte für den Verlauf des Winters eben dieselben Räume auf je einen Tag in der Woche in Miethe genommen, um daselbst Gesellschaften zu geben. — Für das fernere Gedeihen unserer Mozart-Stiftung äußert sich hier die regste Theilnahme. So wird namentlich zur Erinnerung an den Sterbetag des großen Meisters, der gerade vor 50 Jahren heimging, der „Orpheus“ morgen eine große musikalische Darstellung in dem Saale des Gasthauses zum Weidenbusch geben, deren Ertrag zur Vergrößerung des Stiftungs-Fonds bestimmt ist. Für denselben Zweck aber wird der Säckel-Verein am nächstfolgenden Montage ein großes Oratorium in seinem eigenen, sehr geräumigen Lokale aufführen. — Zu den dankenswerthen Früchten, deren Genuß uns der langjährige Friede gewährt, gehören die Jubelfeste, die jetzt in Deutschland an der Tagesordnung sind, und bei deren Feier Frankfurt, was Frohsinn und Herzlichkeit betrifft, keiner andern Stadt nachsteht. So werden uns schon für das nächstfolgende Jahr zwei solche Jubelfeste verheißen. Das Eine wird von einer hiesigen Freimaurer-Loge als hundertjähriges, das Andere aber von der großen Lesegesellschaft als funfzigjähriges Stiftungs-Jubiläum begangen werden. — Es hat sich auch für diesen Winter wieder eine gute Zahl mildthätiger weiblicher Wesen vereinigt, um den Hausarmen eine Unterstützung an Holz zu vermitteln. Zu dem Behufe werden allerlei Erzeugnisse weiblicher Betriebsamkeit in einer Lotterie ausgespielt, für die bereits 7 bis 8000 Loose, zu 18 Kr. jedes, verkauft worden sind. — Der Kurfürst von Hessen verweilt noch immer zu Frankfurt, wo es dem hohen Gaste zu gefallen scheint, und von wo er von Zeit zu Zeit Ausflüge macht. So war Se. Königl. Hoheit, namentlich zu Anfang dieser Woche, für mehrere Tage in Gießen, wohin Höchstselbe einen hochstehenden Staatsbeamten von Kassel beschieden hatte. Doch glaubt man, die mit demselben gepflogenen Besprechungen hätten bloß Privatangelegenheiten betroffen.

Augsburg, Die Anordnungen, welche von Seite des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Augsburg, und

wie wir aus glaubwürdiger Quelle vernehmen, unter einstimmigem Beirathe seines Kapitels hinsichtlich der kirchlichen Trauerfeier für das Andenken Ihrer Majestät der verewitteten Königin Karoline getroffen wurden, haben sich des vollen Beifalls Sr. Majestät des Königs zu erfreuen gehabt. Wir sind ermächtigt, das hierüber erfolgte allerhöchste königliche Handbillet zu veröffentlichen. „Mein Herr Bischof von Augsburg! Ihre Zuschrift vom 24. nebst Beilage habe ich empfangen. Ich habe daraus mit Freude ersehen, in welcher würdigen Art Sie die Trauerfeier für das Andenken der verewitteten Königin Majestät, namentlich in der Domkirche, und überhaupt in Ihrem bischöflichen Kirchensprengel angeordnet haben. Indem Ich Ihnen darüber Mein Wohlgefallen zu erkennen gebe, füge ich noch den Wunsch bei, daß Sie von Ihrer Krankheit sich in Bälde wieder vollkommen erholen mögen. Hiermit bitte ich Gott, daß Er Sie, Mein Herr Bischof von Augsburg, in seine heilige Obhut nehme. München, 1. Dez. 1841. Ludwig.“

Zum Adjutanten des mit dem Baue der Bundesfestung Ulm beauftragten Preussischen Majors von Prittwitz ist der Lieutenant im württembergischen Pionier-Corps, Oskar Hardegg, ernannt worden. Man hat nun gegründete Hoffnung, daß dieses wichtige Werk bald in Ausführung treten werde. Der Plan unterliegt aber noch einer letzten Revision von Seiten der Bundes-Militär-Commission. Im Interesse des südwestlichen Deutschlands ist es aber dringend notwendig, daß zugleich auch mit Rastatt ein ernstlicher Anfang gemacht werde.

(R. U. Z.)

Von der Saale, 27. Nov. Die Hamburger Blätter haben endlich das Stillschweigen gebrochen, und beginnen einen lebhaften Federkrieg gegen den allwärts erschallenden Anschlußruf an den Zollverein. Je mehr diese für die Vereinsländer sowohl, als für die Hansestadt so wichtige Frage untersucht und gesichert wird, desto besser wird es für beide Theile sein. Wenig angemessen aber scheint man bei den an Hamburg gerichteten Zumuthungen zu verfahren und selbst Schmähreden zu Hilfe zu nehmen. Wir haben selbst geraume Zeit in Hamburg gelebt, und erfreuen uns dort gar mancher Verbindungen. Nicht selten kommt auch in unserm Briefwechsel der Zollverein und Hamburgs Anschluß zur Sprache; sollen wir aber der Wahrheit getreu bleiben, so sind nur wenige Stimmen dafür, die meisten dagegen. Unter den angeführten Gründen wider den Anschluß sind einige richtig und unverwerflich, andere dagegen offenbar aus der Luft gegriffen. So lange übrigens Mecklenburg, Hannover und Holstein dem Zollverein nicht angehören, ist die häufige Anregung der vorliegenden Frage wo nicht müßig, doch nicht an der Zeit. Außer den drei bezeichneten Hindernissen, deren theilweise Hebung nicht sehr entfernt sein dürfte, sind aber auch noch andere vorhanden, von welchen man nichts zu ahnen scheint. Dahin gehört unter anderen das so ziemlich gewisse Gerücht, daß das Cabinet von St. James mit Nach gegen den Anschluß sich erhebe, und selbst einen Protest bei den betreffenden Behörden eingereicht habe. Es gehört ferner dahin, daß dieser Protest um so mehr Anklang finde, als der Anschluß ohnehin von oben herab mißbilligt werde. Gleichfalls dürfte man auch die Behauptung dazu rechnen, daß dänischerseits die Verbindung mit dem Zollverein verworfen worden, aus Furcht, die beiden Herzogthümer möchten am Ende gar zu deutschen werden. Kurz, stellt man den Adler mit seinem Gefolge bei Seite, so wird im Chor: „Sie sollen ihn nicht haben“ angestimmt, und ein besonderer Nachdruck auf den Umstand gelegt, daß es leichter sei, mit einigen Städten, als mit einem mächtigen Reiche zu unterhandeln. Manches wäre noch diesen Eröffnungen beizufügen; was aber gesagt worden, soll für jetzt genügen. Um dieser Haue einen Stiel zu drehen, ist Nationalkraft erforderlich. Man kann den Anschluß Hannovers als ziemlich gewiß betrachten; jener von Bremen steht noch im weiten Felde. Findet der erstere statt, so erhebt sich Emden aus seinem Schlafe, und die 600 Schiffe, die es einst besaß, werden vermehrt den Ocean durchkreuzen. Mit der völligen Schiffbarmachung der Ems und Weser werde nicht länger gezögert, und ein Kanal verbinde den Rhein mit dem Dollart. Jeder trage nach Kräften zu diesem Unternehmen bei, und nach wenigen Jahren erfährt das westliche Deutschland des Meeres Gestade. Dort, im Angesichte der Nordsee, entfalte sich die Vereinsflagge, und fordere Genugthuung für gekränkte Rechte. Auf der anderen Seite trete Stettin in die Vorderreihe, und das übrige wird sich dann von selbst gestalten. Darum stehe die Macht auf gegen die Macht, und wir können des Sieges gewärtig sein! (N. U. Z.)

Hannover, 4. Decbr. Der Landtag ist eröffnet worden, die Kammer haben ihre Beamten gewählt und sich constituirt. Die Regierung hat in zweiter Kammer eine bedeutende Majorität; das war schon durch die Wahlen klar. Um aber ganz sicher zu gehen, hat sie fast alle Deputirten der Opposition zurückgewiesen, die einen aus diesen, die andern aus jenen Gründen, mehre ohne Angabe irgend eines Grundes. Stüve (für Osnabrück) ist, wegen derselben Gründe wie im Juni d. J. zurückgewiesen (Criminaluntersuchung, das Gericht hatte erkannt; es sei kein

Grund zur Criminaluntersuchung vorhanden, die Regierung aber behauptete: das sei keine „Freisprechung“), Westrum (für Hildesheim) wegen Mängel in der Vollmacht, Meyer (für Lüneburg), Christiani (für Hameln), Buddenberg (Osnabrücker Bauernstand) sind ohne Angabe eines Grundes zurückgewiesen; Meyern und Christiani wird man nun wol hinterher den Urlaub (als Mitglieder des Magistrats) verweigern, aber selbst dies ist bei Buddenberg nicht der Fall; Sar (für Emden), Schmoldt und Kröncke) beide für die Bremischen Marschen und viele Andere sind gleichfalls nicht zugelassen, wenigstens vorläufig nicht. Die Präsidentenwahl mußte sonach ganz und gar in den Händen der einen Seite der Kammer sein, wozu noch kam, daß 16 Deputirte der Opposition, den Kaufmann Breusing an der Spitze, deren Aussetzung, bis die Kammer vollständig sei, verlangten, als man die Wahl aber doch vornahm, sich entfernten, ohne daran Theil zu nehmen. Die Wahl ergab denn 1) den Geheimen Kanzleirath Wedemeyer, 2) den Regierungsrath Heinichen, 3) den Hofrath Sermes — worauf die Regierung den primo loco präsentirten R.-R. Wedemeyer bestätigte. Als man nun am folgenden Tage einen der beiden andern zum Vice-Präsidenten machen wollte, nahm jener kleine Rest der Opposition an der Wahl Theil und wußte es durchzusetzen, daß als Vice-Präsident der Vice-Präsident der letzten Kammer (vom Juni d. J.) Prokurator Holtermann, Dep. von Stade, primo loco präsentirt wurde, Heinichen und Sermes aber nur secundo und tertio loco. Ebenso wußte man bei der Wahl des Generalsyndikus, wozu regierungsseitig der Schagrath Eichhorn gewünscht wurde, auf den Kanzlei-Rath Hoppenstedt, Dep. der Universität, zu lenken, obgleich die Gegenpartei nichts versäumte, Eichhorn durchzubringen. Die nächsten Tage werden wol noch fernere Wahlen zu den verschiedenen Commissionen bringen. Ueber die Verhältnisse der Majorität und Minorität der Kammer läßt sich noch mit Bestimmtheit nichts sagen. Denn obgleich die Regierung bei den Wahlen Vieles erreicht, obgleich sie ferner so viele Deputirte zurückgewiesen hat, daß statt der 87, welche die Kammer zählen mußte (eigentlich mit dem gleichfalls zurückgewiesenen Osnabrücker Schagrath 88), nur 66 Mitglieder anwesend sind, die Fehlenden aber natürlich nur der Opposition fehlen — so kann die Regierung dennoch, wie schon jene Wahlen zeigen, nicht immer darauf rechnen, daß ihr die Majorität sicher sei. In Verfassungsfragen wird sie die Majorität ganz gewiß und unzweifelhaft haben, die werden aber eben nicht viel angeregt werden, weil das schon der Revers verhüten sollte. Ohne Zweifel werden die Finanzfragen diesmal den hauptsächlichsten Gegenstand des Kampfes ausmachen. — Wie die Sachen in diesem Augenblicke stehen, scheint es fast, als müßte die Maßregel der Forderung eines Reverses — die nach Einigen gegen die Bestimmungen der Verfassung zu sein scheint, — andere Schwierigkeiten herbeiführen. Denn die Opposition wurde dadurch nicht veranlaßt, freiwillig das Feld zu räumen; sie erklärte sich zur Zeichnung des Reverses bereit. Durch die Wegweisung der Deputirten von der andern Seite hat man eine, wie bereits bemerkt, in Verfassungsfragen unzweifelhafte Majorität erlangt. Nun aber muß, so scheint es, der Revers selbst hinderlich erscheinen. Wäre nämlich der Revers nicht vorhanden, so würde die Opposition, so schwach sie auch ist, die Verfassungsfrage anregen müssen. Sie würde aber darin unterliegen — und dies wäre ein bedeutender Sieg für die Regierung. Jetzt aber kann die Opposition eigentlich die Verfassungsfrage nicht anregen, weil der Revers sie davon abhält. Diese Frage bleibt sonach, trotz der unzweifelhaften Majorität der Regierung, diesmal unberührt. (Aeltere Epz. Ztg.)

Braunschweig, 3. Dez. Sicherem Vernehmen nach ist hier heute von der Stände-Versammlung mit bedeutender Stimmenmehrheit, dem Kommissions-Antrage gemäß, beschloffen worden: Herzogliche Regierung zu ersuchen, zu vermitteln, daß das Herzogthum bis zum 1. Januar 1843 noch im Steuerverbände mit Hannover und Oldenburg verbleibe, dann aber mit allen Landes-theilen dem großen Zollverbände sich anschließe, auch wenn Hannover und Oldenburg diesem nicht beitreten sollten.

R u s s l a n d .

Warschau, 3. Dezbr. Der Ober-Präsident der Provinz Posen, Graf v. Arnim, ist aus dem Großherzogthum hier angekommen; gestern wohnte derselbe dem Gottesdienste im Schlosse bei, speiste dann beim Fürsten Statthalter und besuchte Abends das Theater. Der Fürst Statthalter hat dem Grafen in seiner Wohnung, im Krakauer Hotel, einen Besuch abgestattet. Heute reist Graf Arnim wieder nach Posen zurück.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London, 1. Dezember. Die Morning Post versichert, daß Ministerium sei im Begriff, mit dem römischen Hofe in Unterhandlung zu treten, um eine englische Legation in Rom einzurichten und damit der Papst einen Gesandten am englischen Hofe beglaubige. Die Ernennung O'Connell's zum Lord-Mayor von Dublin soll das Cabinet zu dieser Maßregel bewegen haben. Die Kommission für Untersuchung des Brandes im Tower hat ihren Bericht abgestattet. Ueber das Entstehen des Feuers enthält derselbe auch nur Vermuthungen.

Verschiedene Andeutungen von absichtlichen Brandstiftern waren vorgebracht worden, aber trotz aller Untersuchungen hat man keine Spur von einer solchen That entdecken können. Doch fügt der Bericht hinzu, daß bei der Lage der Gebäude ein solcher Frevel leicht zu begehen gewesen sei. Der Bericht tadelt auch, daß zu wenig Wächter angestellt sind, und daß diese nicht von einer verantwortlichen Person kontrollirt werden. Ebenso werden die Lösch-Anstalten getadelt.

F r a n k r e i c h .

* Paris, 3. Dez. (Privatm.) Die Gazette des Tribunaux enthielt gestern eine sehr ausführliche Rechtfertigung des ehemaligen Generalprokurators in Toulouse, Plougoum, über seine Handlungsweise während der Unruhen vom 5. bis zum 15. Juli in der erwähnten Stadt. Das Debats nimmt heute dasselbe Aktenstück in seiner ganzen Länge auf und schickt ihm wie das erstgenannte Blatt einige einleitende Worte zu Gunsten des entsetzten Magistraten voraus; die Presse und der National nehmen von dem Aktenstücke völligen Umgang und die übrigen Blätter theilen es in mehr oder minder gedrängten Auszügen mit oder sprechen sich mit mehr oder minder Rückhalt für die rechtfertigende Darstellung jener Begebenheiten aus; im Ganzen mißbilligt die Tagespresse die Entsetzung des Herrn Plougoum, ein Tadel, der, wenn wir ihm auch nicht völlig bestimmen mögen, doch gewichtiger Gründe nicht entbehrt. Nach diesen Bemerkungen über den Eindruck, den das Aktenstück auf die Tagesblätter gemacht, wollen wir dasselbe einer kurzen Analyse unterwerfen. Herr Plougoum weist unwiderleglich nach und belegt durch Aussagen aus dem Munde oder der Feder höchst glaubwürdiger und ehrenwerther Personen, daß er von Anfang bis zu Ende der Unruhen mit Muth und Festigkeit der Empörung entgegengetreten, sein Leben der Wuth und den Waffen der Aufwühler ausgesetzt hat und erst dann die Stadt verlassen hat, als jeder Widerstand vergeblich geworden und er wie seine Freunde zur Gewißheit gelangt, daß er ohne schnelle Flucht den Dolchen der Wüthenden, die sein Haus bestürmten, nicht entgehen könne und die Aufopferung seiner Person nicht einmal der guten Sache zu statten käme. Ueber diese Punkte, so wie alle übrigen, einen einzigen und wichtigsten ausgenommen, halten wir den ehemaligen Generalprokurator vollständig gerechtfertigt und stimmen nun unbedingt in das Lob so vieler Offiziere der Linientruppen und Nationalgarde, wie aller seiner Kollegen des R. Gerichtshofes in Toulouse ein. Allein die Rechtfertigung der bekannten Note, welche seine Absetzung nach sich zog, ja sie gewissermaßen bedingte, erscheint uns nichts weniger als befriedigend. Die Note: „Alle Ursache zur Unordnung soll aufhören, der Präsekt verläßt in dem Augenblicke Toulouse. Den 15. Juli, 10 Uhr Morgens,“ war, wie Hr. Plougoum erzählt und durch Aussagen von Augenzeugen bei der Abfertigung bekräftigt, keine Proklamation zur Veröffentlichung, sondern bloß dazu bestimmt, um die Mafsen durch diese Nachricht zu beschwichtigen und auf diese Weise den Rückzug des Präsekten, dessen Leben in Gefahr war, zu sichern. Hier begreifen wir nicht, wie eine von zwei Autoritäten, Herrn Plougoum und dem General St. Michel unterzeichnete Note, man nenne sie „Deklaration“, wie Herr Plougoum wünscht, oder Proklamation, oder wie man sonst will, anders als durch öffentlichen Anschlag dem Volke bekannt gemacht werden soll. Wenn der Generalprokurator die offizielle Bekanntmachung vermeiden wollte, so durfte er die Note nicht unterzeichnen oder überhaupt gar nicht ausliefern und dem Herrn Bascans, Offizier der Nationalgarde, der sie zum sicheren Rückzug des Präsekten verlangte, höchstens den Rath geben, die Nachricht von dem bereits geschehenen Rückzug auf dem Wege zur Präsektur unter das Volk zu verbreiten. Hr. Plougoum gesteht selbst, daß er in der Abfassung jener „Deklaration“ einen Fehler begangen und statt „Ursache“, „Vorwand“ hätte setzen wollen. Hr. P. erzählt dann weiter, daß er sich am 15. nach Moissac, das einige Stunden von Toulouse noch in seinem Gerichtsbezirk liegt, zurückgezogen, von dort in fortwährendem Verkehr mit der Justizkanzlei und dem provisorischen Präsekten, Hrn. Lacher, stand; jener sendete ihm ausführliche Berichte über die Verhältnisse der letzten Tage, von diesem verlangte er dringend, ihm die nöthige Bedeckung zur öffentlichen Rückkehr nach Toulouse an den Thoren der Stadt entgegen zu senden. Seine Berichte müssen in Paris am 17. und 18. angekommen sein und vom 19. war die Entsetzung datirt, die er am 20., zwei Tage nachdem er heimlich in die Stadt wieder eingezogen und in dem Augenblicke, als der R. Gerichtshof ihm zu seiner Rückkehr Glück wünschen wollte, durch telegraphische Depesche erhielt. Wie wiederholen es, den Fehler, den Hr. Plougoum begangen, haben wir nicht hinlänglich gerechtfertigt, aber zur Genüge entschuldigt gefunden; als sein das Ministerium, das alle Umstände, unter welchen jene Note unterzeichnet wurde und den Zweck derselben kannte, ist unsers Erachtens zu streng verfahren, daß es einen Mann, der so viele unlegbare Verdienste um die Juliregierung sich erworben, eines im Drange der Verhältnisse verzeihlichen Fehls wegen entsetzte; eine vor-

übergehende Zurückberufung von seinem Posten, um sich persönlich zu rechtfertigen, würde jedenfalls genügt haben.

Gestern eröffnete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten seine Salons zum erstenmale wieder seit dem Schlusse der vorigen Session. Obgleich bis zur Eröffnung der nächsten Session noch vier Wochen vergehen müssen, so war doch der Andrang zu dem ministeriellen Hotel sehr groß. Fast alle fremden Gesandten, viele Pairs und Deputirte waren um Herrn Guizot versammelt, und die Gesellschaft hatte ein so belebtes Ansehen, als ob man am Vorabend der Eröffnungssitzung wäre.

Der Englische Ingenieur Mills hat der Französischen Regierung einen Plan eingereicht, wonach alle Häuser in Paris, bis zum dritten Stockwerk hinauf, mit trinkbarem Wasser, und zwar bedeutend wohlfeiler als jetzt, versehen werden sollen. Bei den vergleichenden Berechnungen, die bei dieser Gelegenheit zwischen London und Paris angestellt werden, ergibt sich, daß London 191,066 Häuser enthält, in welchen 1,146,396 Einwohner leben, während Paris nur 40,000 Häuser hat, in welchen 909,126 Einwohner leben, so daß im Durchschnitt auf ein Haus in London etwa 6 Bewohner, und auf ein Haus in Paris etwa 22 bis 23 Bewohner kommen. Man hat berechnet, daß die Stadt Paris für trinkbares Wasser jährlich etwa 4 Millionen Fr. bezahlt, und soll diese Ausgabe, nach dem Anschläge des Herrn Mills, auf 1,500,000 Fr. beschränkt werden.

Ein Schneidergeselle, der von Quenisset als bei dem Attentat vom 13. Septbr. betheiligt denunziert worden war und sich lange den polizeilichen Nachforschungen entzogen hatte, stürzte sich gestern, als man im Begriff stand, ihn zu verhaften, drei Stock hoch zum Fenster hinaus und blieb auf der Stelle todt.

Das „Journal des Débats“ bekämpft heute die Kandidatur des Herrn v. Lamartine für den Vorsth in der Kammer, indem es behauptet, daß dieselbe nur von der Partei des Herrn Thiers erdacht sei und unterläßt werde, um dem Ministerium gleich mit dem Beginn der Sitzungen eine Verlegenheit zu bereiten. Wir wollen es dahingestellt sein lassen, in wiefern diese Auslegung der Begünstigung der Lamartinschen Kandidatur durch einige der dem Chef des vorigen Kabinetts ergebenden Blätter sich rechtfertigen lasse; das Wichtige bei dieser Sache ist, daß die Regierung die Bewerbung des Herrn v. Lamartine um den Präsidentenstuhl desavouirt, daß sie sich für die Wiedererwählung des Herrn Sauzet erklärt, und daß damit eine Veränderung in der Gruppierung der parlamentarischen Parteien, wie sie die unvermeidliche Folge eines Präsidentenwechsels gewesen sein würde, aus dem politischen Feldzugsplane des Ministeriums beseitigt zu sein scheint. — Die Meinung aller der Verhältnisse Kundigen geht dahin, daß das Ministerium auch ohne außerordentliche Vorbereitungen auf eine stätige Majorität rechnen könne, die, ohne sehr bedeutend zu sein, doch hinreichen werde, um seinen Beistand bis an das Ende der Session sicher zu stellen.

Das Falliment des großen Hauses Balguerie und Comp. zu Bordeaux wird auf vielen Plätzen Europa's seine traurigen Rückwirkungen äußern. Man will behaupten, daß die Gesamtsumme des Falliments sich auf nahe an 30 Millionen Franken belaufe. Wenn diese Angabe auch übertrieben sein mag, so ist doch nach allem, was man auch aus den mäßigsten Schätzungen ersieht, die fragliche Summe außerordentlich bedeutend. Das Haus Balguerie hat bei den meisten großen industriellen Unternehmungen im mittäglichen Frankreich an der Spitze gestanden oder betheiligt, so bei der Eisenbahn von Telfe nach Bordeaux, bei dem Unternehmen der Canalisirung der Garonne &c. Außerdem hatte es die lebhaftesten Verbindungen mit allen großen Handelsplätzen aller Welttheile, nahm bedeutenden Antheil an dem Schiffahrts- und Handelsverkehr mit Ost- und Westindien, besonders mit den französischen Antillen, und hatte auch zu Havre und Rotterdam Filialcomtoirs. Man fürchtet in Folge seines Falles auch sehr für ein Londoner Haus, das den umfassendsten Geschäftsverkehr mit ihm unterhielt. Auch die hiesigen großen Bankiers v. Rothschild und Laffitte sollen mit mehreren Millionen Kompromittirt sein. Es läßt sich hieraus die Bestürzung ersehen, welche dieser Unglücksfall in der ganzen Geldwelt hervorgerufen hat.

Man sieht in den Journalen einen Plan, den Dienst der Nationalgarde zu reformiren, der darin bestünde, daß man die Wachen auf zwei jährlich reduzirte, und dagegen vier bis fünf große Manövers hielte, um sie an Evolutionen zu gewöhnen. Aber dieser Plan, so wie jeder, der darauf berechnet ist, die Nationalgarde den regelmäßigen Truppen näher zu bringen, muß an dem passiven Widerstand dieser unförmlichen Masse scheitern. Bis jetzt sind die Rekruten freiwillig, obgleich so, daß die, welche ihnen beimohnen, von einer Wache besetzt sind, aber trotz dieser Prämie hat sich selten mehr als der vierte Theil der Nationalgarde eingefunden, oft viel weniger. Wenn man sie aber für gezwungenen Dienst erklärte, so würde, da sie beschwerlicher und unangenehmer sind, als der Wachtausdienst, sich eine solche Masse von Abwesenden anhäufen, daß es schwierig wäre, sie zu strafen. Gegenwärtig werden etwa 8000 jährlich wegen Dienstverräumniss ins Ge-

fängniß gesprochen, und es entsteht schon jetzt oft die Verlegenheit, daß das Gefängniß keinen Platz hat, und da das Gefängniß der Nationalgarde ein auf keine Art angenehmer Aufenthalt ist, so sollte man denken, diese Anzahl von Verurtheilungen bewiese, daß man schon jetzt etwas mehr von der Bevölkerung fordert, als sie zu leisten willig ist. Die Stimmung in der Nationalgarde selbst ist sehr vernünftig und ruhig darüber; Wenige lieben den Dienst, aber Wenige weigern sich, anzuerkennen, daß die Anstalt in Zeiten von Unruhe unschätzbar ist, nur muß man sich hüten, ein eigentlich militärisches Corps daraus machen zu wollen; solche Dinge lauten alle ganz gut in Reden und in Journalen, aber die Natur der Dinge, der Menschenverstand und die natürliche Abneigung einer großen, vielbeschäftigten Masse gegen das Soldatenspielen machen es so unausführbar, als es unnötig ist. (N. N. Z.)

Spanien.

Madrid, 25. Novbr. Heute um zwei Uhr begab sich das Offizier-Corps der National-Garde, seinen Kommandanten, General Ferrer, an der Spitze, zum Regenten. Der General übergab im Namen der National-Garde dem Herzog eine prachtvolle in Gold ziselirte Dose, in welcher eine sehr schöne Dekoration vom 7. October mit einer Adresse der National-Garde an den Regenten enthalten war. Dieser heftete sogleich das Kreuz an seine Brust und sagte, er wäre um so glücklicher und um so stolzer, sich mit dieser Dekoration zu schmücken, als sie ihm von demjenigen geboten würde, die sie am meisten verdient gehabt. Später mischte sich hierauf unter die Masse der Offiziere, die seinen Salon anfüllten, und unterhielt sich lange Zeit freundschaftlich mit ihnen. Das Kreuz vom 7ten October besteht aus 4 Hellebarden, in deren Mitte sich das Constitutionsbuch, auf welchem die Krone Spaniens liegt, befindet, ein Lorbeerzweig schießt von der einen Seite und ein Olivenzweig von der anderen Seite die Hellebarden in einander; das Band ist roth, wie das der Ehren-Legion, mit zwei kleinen weißen Streifen. Diesen Abend waren der Triumph-Bogen und eine große Anzahl Häuser wieder illuminiert und im Theater forderte das Volk mit großem Ungestüm die „Espantero- und Riego-Hymne“; nach dem Theater spielte die Musik der National-Garde unter den Fenstern des Herzogs.

Portugal.

Lissabon, 22. Novbr. Bekanntlich haben sich 300 Christliche Soldaten auf Portugiesisches Gebiet geflüchtet; auf das Ansinnen Espartero's, dieselben auszuliefern, suchte die Portugiesische Regierung durch Zögerungen die Sache hinzuzhalten, bis sich der Zorn des Regenten etwas gelegt hatte; nunmehr hat Espartero bloß die Auslieferung von zweien derselben verlangt, nämlich des Brigadier Ruy und des Obersten Pezuelo, welche jetzt in Lissabon verborgen sind und wahrscheinlich nach England entkommen werden.

Italien.

Turin, 26. November. (Privatmitth.) Die Königliche Academie der Wissenschaften hieselbst, hat den Königlich Preussischen Geheimen Medizinalrath Dr. Otto zu Breslau unter heutigem Dato zu ihrem wirklichen Mitgliede ernannt*).

Niederlande.

Haag, 2. Dezbr. Das „Journal de la Haye“ widerspricht der vom „Journal de Luxembourg“ gegebenen Nachricht, daß der König-Großherzog die französische Sprache als amtliche Geschäftssprache des Großherzogthums Luxemburg, mit alleiniger Ausnahme der auf den Deutschen Bund Bezug habenden Mittheilungen, angeordnet habe. Das ersgedachte Blatt versichert, es sei keimerlei Beschluß in diesem Sinne gefaßt worden.

Belgien.

Brüssel, 2. Decbr. Es scheint, daß man sich zu Arlon viel von einem Umstande unterhält, der mit dem Komplott von Brüssel in Verbindung stehen soll. Da die Sache die größte Deffentlichkeit erhalten hat, so ist es nicht unschicklich, davon zu sprechen. Man sagt, aus einem der in der Wohnung einer der verhafteten Personen aufgefundenen Papiere ergebe sich, daß man sich im Interesse des Komplotts, in dem an der äußersten Gränze des Großherzogthums Luxemburg, eine kleine Meile von Arlon, gelegenen Dorfe Eschen mit Bewaffnungen beschäftigte. Man soll dort 200 Flinten und 1000 Kilogr. Schießpulver empfangen haben, und schon soll eine gewisse Anzahl Individuen angeworben gewesen sein. — Am 30. November sind der Ex-Kapitän im 5. Linien-Regiment, Jean Bapt. Ghobert, und Franz van Pottelsberg, ehemaliger Unteroffizier im 2. Cuirassier-Regiment, nach dem Gefängnisse gebracht worden. Der erste ist beschuldigt: 1) schriftlich und unter gewis-

sen Umständen Mord angedroht zu haben; 2) eines Attentats gegen die Person des Königs. Der zweite ist eines Komplotts gegen die Sicherheit des Staates und eines Attentats gegen die Person des Königs angeklagt. Beide sitzen in strenger Haft. Im „Observateur“ liest man in Bezug auf die beiden Verhafteten: „Das Gerücht geht, daß die gegen diese beiden Personen gerichteten Verfolgungen durch die Entdeckung einer Korrespondenz veranlaßt worden sei, worin die Rede von einem gegen die Person des Königs auszuführenden Attentate die Rede war; dieser Brief soll aus Irrthum an ein Individuum abgegeben worden sein, welches den nämlichen Namen führte, wie jenes, an welches der Brief gerichtet war. Die Person, an welche der Brief abgegeben worden, soll geglaubt haben, den Inhalt desselben der gerichtlichen Behörde mittheilen zu müssen.“

Schweiz.

Zürich, 1. Dez. Nach dem „Journal de Geneve“ wird die Stimmung in Genf wieder misstrauisch und unruhig. Der allzu lange Termin von 14 Tagen für die Entwerfung eines Wahlmodus hat diese Folge haben müssen. Man will es vom Staatsrath, noch mehr aber von dessen Umgebungen, nicht recht begreifen, daß sie nicht auf Umwegen wieder Einiges gut zu machen trachten sollten. Indessen versichert das genannte Blatt, daß nach seinen Erkundigungen alle diese Besorgnisse ungegründet seien; der Staatsrath arbeite an seinem Entwurfe aufrichtig, ohne Ausflüchte; wie auch ein ehemaliger erster Syndik in der Kommission des Repräsentanten-Rathes geäußert habe: man solle sich nur gestehen, daß man das Spiel verloren habe, man solle es sich ganz gestehen. Was ferner der Unruhe Nahrung zu geben scheint, ist die dem Vereine vom 3. März — von welcher Seite, ist nicht völlig klar — gemachte Zustimmung, sich nun aufzulösen, worin die Bevölkerung vom 22. November nur üble Absichten sähe. Endlich hat der Professor Eherbulliez eine Flugschrift herausgegeben, worin er erklärt, daß das am 22. November Beschlossene durch Gewalt ertröst worden sei, folglich nicht verpflichte. Dessen ungeachtet wird nichts mehr hindern können, daß die künftige Verfassung in den Händen des Verfassungs-Rathes liegen wird. Auch finden wir in den Berichten aus Genf keine Gründe, warum man nicht die Erfüllung aller der Wünsche hoffen dürfte, die besonders die Eidgenossenschaft in dieser Sache haben muß. Wir meinen vor allen den Wunsch, daß nicht nur kein fremder Einfluß die Bewegung selbst vergifte, sondern auch die neue Verfassung und das neue Leben nicht geeignet wären, die Republik fremden Gefahren auszusetzen. Fürs zweite, daß den volksthümlichen Grundsätzen eine volle Anerkennung zu Theil werde; denn gerade die Genfer Ereignisse haben wieder bewiesen, daß ohne dies kein Schweizer-Kanton auf festen Füßen steht. Drittens, glauben wir, muß der Eidgenossenschaft daran liegen, daß die reichen Geisteskräfte, die große wissenschaftliche und weltmännische Bildung, die in Genf sich finden, den lokalen, wie den eidgenössischen Geschäften zugewendet bleiben; es sind dies Kräfte, woran die Schweiz keinen Ueberfluß besitzt, und die ihr doch in einzelnen Lagen und Fällen zu unschätzbarem Vortheile gereichen können. Die Anforderung des Publikums vom 22. November an den Wahlmodus des Verfassung-Rathes besteht vornehmlich in zwei Punkten. Das 21te Altersjahr solle nicht nur zur Theilnahme an den Wahlen berechtigen, sondern auch wählbar machen. Sodann scheid man die langen Wahl-Listen, da sie ein Mittel seien, neben den rechten Leuten auch mißbeliebige zu heben: deshalb wünscht man theils eine größere Zahl von Wahlkreisen, so daß in jedem nur wenige Wahlen zu treffen wären, theils überhaupt nicht allzuvielen Mitglieder, höchstens 60; denn sonst wäre man genöthigt, alle tauglichen Männer zu wählen, ohne Rücksicht auf deren Ansichten.

Lokales und Provinzielles.

Bücherchau.

1. Maiblümchen. Erzählungen und Gedichte für die gebildete Jugend. Von Rosalie Koch. Breslau, Verlag von Kern. 1841. 133 S. 8.
 2. Der kleine Savojarde. Eine Erzählung von Rosalie Koch. Breslau, bei Kern. 1841. 74 S. 8.
- Den Zustand der die Kinderschriften umfassenden Literatur, worüber nur Wenige gründliche Einsicht und ein klares Urtheil sich verschaffen, nennt ein Referent in Bersdorfs Repertorium für die gesammte Deutsche Literatur mit Recht wahrhaft kläglich. Er dringt auf eine richtigere Würdigung dieses vielverkannten und — womit wir jedoch nicht übereinstimmen — fast allgemein überschätzten Bildungsmittels unserer Jugend; um dadurch einer Zukunft entgegenzuarbeiten, wo denkende, gewissenhafte Eltern aus

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

*) Unser hochgeehrter Mitbürger befindet sich gegenwärtig in Sicilien und wird das Diplom von hier aus ihm erst nachgesendet werden müssen. Red.

Freitag den 10. December 1841.

(Fortsetzung.)

Ueberzeugung wenige gute, oder lieber gar keine Bücher, niemals aber ein Buch zum bloßen Zeitvertreib und Spielzeug, wie dies nur zu häufig der Fall ist, ihren Kindern in die Hände geben werden. Leider dürfte diese Zeit noch etwas fern liegen. Scheint doch der Kinderbücher-Markt noch lange nicht seinen Culminationspunkt, was die Massen der von manchen Handlungen in reichster Auswahl gelieferten Waare anbetrifft, erreicht zu haben. Es ist in der That schrecken-erregend, daß man, nachdem die ergiebigen Jahre der Taschenbücher-Ernte dahin sind, nun mit den Jugendschriften, zur Weihnachtszeit namentlich, ein gleiches Spiel treibt und, da auf diesem Felde jeder Erste Beste ohne Schwierigkeit wirken zu können glaubt, ungemein viel Ueberfluthung als Kinderschriften-Verfertiger fungiren sieht. Es wird darum für alle die, denen das Wohl der Kinderwelt am Herzen liegt, eine Pflicht, Eltern und Pfleger, welchen man nicht immer zumuthen kann, aus der überreifen Kinderschriften-Literatur das Gute auszusuchen, auf solche Erzeugnisse aufmerksam zu machen, von welchen sie sich mit Gewißheit einen gesegneten Erfolg für ihre Kleinen versprechen können. Zu den wenigen Schriften der jüngsten Zeit, welche wir der Jugend zur Lectüre aus eigener Ueberzeugung anempfehlen dürfen, gehören die vorliegenden Erzählungen von Rosalie Koch, welche Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie Wilhelm von Preußen gewidmet und von dieser wie von Hochbergs Mutter, Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Preußen, mit dem gnädigsten Wohlgefallen aufgenommen worden sind. Die Verfasserin liefert uns in den genannten beiden Büchern die Erzählungen: „der kleine Savojarde“, auch besonders abgedruckt und besonders künstlich, wie aus dem unter Nr. 2. angegebenen Titel hervorgeht, „das Gebet des Kindes“, „der Lannenbaum“, und „Dunkel Braun“, ferner die Sage über die Entstehung des Dorfes und Schlosses Fischbach, das einleitende Märchen „die gute Christel“ und zum Schlusse fünf biblische Gedichte. Der Inhalt wie die Durchführung ist einfach und natürlich; nirgends tauchen schimmernde Seifenblasen auf, nirgends ist ein Hang zum Spielenden, Gekünstelten wahrnehmbar. Die auch schon durch andere Jugendschriften bekannte Verfasserin versteht es, mit Lauterkeit und Gefühlsmäßigkeit zum Herzen der Kinder zu sprechen und sie für das wahrhaft Große und Gute empfänglich zu machen. Der correcte, frische Styl wird das Seinige beitragen, den wohlthuenden Eindruck des Gesammt-Inhalts noch zu erhöhen.

N

Aus Schlesien, 26. November. Von Nachfrage und resp. Abschüssen auf Wolle verlautet gegenwärtig noch nichts, was wohl nicht Wunder nehmen darf, da mehrere unserer ausgezeichneten Schuren schon auf Jahre kontrahirt sind, und da die eben bestehende Konjunktur die Spekulation nicht reizt. Wir wollen bei dieser Gelegenheit ein paar Worte als Berichtigung noch immer im Schwange gehender irriger Ideen über die Qualität der deutschen Wolle im Vergleich zu der australischen niederschreiben. Unlängst hieß es in einem Artikel dieser Zeitung „bloß die feinere Wäsche gebe der deutschen Wolle den Vorzug vor der australischen.“ Von einer feinen Wäsche kann keine Rede sein, und wenn man dabei einen Schreib- oder Druckfehler voraussetzen, und anstatt „fein“, „rein“ setzen wollte, so wäre das wohl ein Vorzug in der Behandlung, keineswegs aber in der innern Qualität des Produkts. Bis jetzt hat die beste australische Wolle noch nicht über 4 Schilling in London gegolten, was auf den Centner 120 bis 130 Thlr. (je nach dem Wechseln des Curses) macht. Solche aber ist nur noch als Seltenheit aufgetreten, und die gewöhnlichen Preise sind 1½ bis 2 Sch. fürs Pfund, folglich 45 bis 60 Thlr. für den Centner. Die beste deutsche Elektoralwolle aber gilt schon in Deutschland 140 Thlr. und in England 5 Sch. das Pfund, und sie ist nicht als Seltenheit, sondern in bedeutenden Partien zu haben. Der Grund ihres höhern Werthes aber liegt in ihrer Natur und in ihrer guten Behandlung. Die deutsche Industrie und Beharrlichkeit hat sie zu ihrer Güte erhoben. Die Wartung und Pflege unserer Schafe, die Intelligenz bei ihrer Züchtung und die Konsequenz, mit der wir diese betreiben, sind es, die uns den Preis sichern. Edelschafe der besten Art von uns in fremde Länder versetzt, bringen, weil dort dies nicht alles vereint ist, nicht mehr das edle Produkt, wie hier. Beweis dafür geben die südöstlichen und die östlichen Länder des europäischen Continents so gut wie Australien.

(N. A. 3.)

Naturmerkwürdiges.

Nachdem seit einigen Tagen des Abends große Nebel im Hirschberger Thale stattfanden, welches auch am 5. December der Fall war, zeigte sich am Abend dieses Tages um ¾ 7 Uhr, vom Kavalairberge aus gesehen,

am östlichen Himmel ein großer weißer Schein; in demselben Augenblicke bildete sich eine Feuerkugel von der Größe einer 12pfündigen Kanonenkugel, dem Anschein nach in der Höhe von 2000 Fuß; bei ihrem Niederfallen auf die Erde wurde kein Knall gehört, weil die Entfernung zu weit sein mochte.

In dem Schloßgarten zu Buschvorwerk standen am 1. December Beilchen in voller Blüthe, während in dem Gärtchen eines Drehschneiders dafelbst ein Aepfelbäumchen, das erst in diesem Jahre verpflanzt, Früchte trug, nun wieder frische Knospen und deren ausgeworfene Blätter zeigt.

Bei dem Schullehrer Herrn Scholz in Ober-Schmiedeberg blühen im Garten Aurikel u. Primel.

In Goldentraum sind am 2. December mehre völlig aufgeblühte Maiblumen aufgefunden worden; dergleichen ein Aurikel, welches dem Aufblühen sehr nahe. Auch befinden sich bei dem Weber Anders auf einem gewöhnlichen, ganz frei liegenden Gartenbeete, welches mit Nelkenstöckchen besetzt ist, sechs derselben darunter, welche mehrere 30 völlig ausgewachsene Blütenknospen, worunter 4 schon zur Hälfte aufgeblüht sind, getrieben haben.

(Hirschb. Bote.)

Mannigfaltiges.

— Das erste Bild des neugeborenen Kronprinzen von England ist bereits vollendet, und zwar von den königl. Händen seiner erlauchten Mutter selbst. Die Skizze soll sehr wohlgetroffen sein.

— In Pasche's Erzählungen, Anekdoten, Satyren, Curiositäten etc. findet sich folgende Korrespondenz aus Calenburg vom 20. April: „Es fehlte seit langer Zeit an einer Bank, worauf die Knaben in der Schule saßen, ein Bein. Schon mehrmals war die Bank, sammt den darauf sitzenden hoffnungsvollen Jünglingen, mit den drei Beinen umgestürzt. Der hohe Rath hat demnach folgendes Dekret zu publiziren geruht: In Erwägung, daß die Verbesserung des Schulwesens in allen wohl-ingerichteten Staaten Europa's eine der ersten Sorgen einer weisen Regierung sein soll; in Erwägung, daß, wenn die Schüler und Lehrer keinen festen Sitz haben, solches ein Hinderniß des öffentlichen Unterrichts ist; in Erwägung, daß durch das Umfallen einer Schulbank die lehrbegierigen Schüler am Kopfe beschädigt werden können, wodurch die Aufklärung leicht Gefahr leiden dürfte; in Erwägung, daß eine unserer Schulbänke nur drei Beine hat, haben Wir verordnet und verordnen: 1) Die Schulbank soll ein viertes Bein haben; 2) die Unkosten sollen dazu aus den öffentlichen Fonds bestritten werden; 3) der Tischlermeister ist mit Vollziehung dieses Dekrets beauftragt. Dem Verlauten nach wird die Feierlichkeit zur Einsetzung des Schulbeins am 23. Mai vor sich gehen. Man urtheile aber nicht zu voreilig aus der Schnelligkeit, womit diese Verbesserungen eingeführt worden, über das Verfahren unserer Erziehungsbehörden, und daß sie allzu rasch zu Werke gehen. Nein, jeder Vorschlag wird reiflich erwogen, ehe man ihn ins Werk setzt. Sogar ganz unbedeutende Verbesserungsvorschläge, z. B. über Verbesserung des geringen Gehalts der Schulmeister, oder über Anschaffung besserer Schulbücher, über Einführung der Pestalozzischen Methode u. dergl., werden von Jahr zu Jahr zu näherer Berathung aufgeschoben. — (Ebendaher vom 1. Juni.) Endlich haben wir den glorreichen Tag erlebt, wo mit den größten Feierlichkeiten, in Gegenwart einer Deputation des hohen Raths und aller Vornehmen der Stadt, das vierte Bein in die Schulbank eingesetzt und förmlich installiert ward. Man berechnet den Werth dieses Beines. Denn nach Beendigung der großen Ceremonien ward ein Schmaus gehalten; des Abends ward ein Ball gegeben, wo man bis nach Mitternacht tanzte.“

— Unter der Ueberschrift: „Neuer Lockenraub“, berichtet der Globe: „Man brachte gestern vor Sir Peter Laurie einen Schneider, J. Jones, der, ungefähr 25 Jahre alt, ein reiches, in langen Locken herabwallendes Haar trug und der Trunkenheit und Liederlichkeit angeklagt war. Ein Polizeimann gab an, daß der Gefangene mehrere Personen insultirt, indem er dieselben mit einem großen blauen Beutel, worin ein Paar Hosen, über den Kopf geschlagen. Er schlug ohne Unterschied auf Frauen und Männer los, und einige derselben bluteten. Sir Peter Laurie meinte: er wundere sich gar nicht, daß der Mann angeklagt sei, Frauen geschlagen zu haben, denn Personen, die ihr Haar so trügen, „wären jeder That fähig.“ Nichts gäbe einem Mann ein verächtlicheres Ansehen, als die weibliche Art, das Haar bis auf die Schultern herabwachsen zu lassen. Der Gefangene wolle vielleicht für einen deutschen Studenten gelten. Wenn er sich sogleich das Haar abschneiden lasse, werde er ihn ohne Strafe freigegeben, sonst aber zu 5 Sch. Strafe verurtheilt. Der Gefangene ließ sogleich einen Barbier holen, und als dieser ihm das Haar

geschneitten hatte, wurde er wieder vorgeführt, worauf Sir P. Laurie meinte: „Nun sähe er doch einem Manne gleich.“ Der Schneider, der sich an dem Wize so gut als irgend einer der im Saale Gegenwärtigen ergözte, wurde dann freigesprochen. Zu diesem Vorfalle macht jemand in einem Journale die launige Anmerkung: „Alles, was wir dagegen einzuwenden haben, bezieht sich, wohl gemerkt, nur auf den Ort, wo die Scene stattfand. Wir sagen nichts gegen die Originalität (wiewohl sich Sir Peter ein Plagiat an seinem Namensvetter in Rußland zu Schulden kommen ließ, der diese Art summarischen Prozesses gegen die zu langen Gewänder seiner Unterthanen annahm); wir sagen nichts gegen das wohlweise Sprüchlein: „daß ein Mann mit langen Haaren jeder That fähig sei“, denn es scheint ausgemacht und durch die Ansicht mehrerer ausgezeichneten Rechtsgelahrten bestätigt, daß üppige natürliche Locken ein Zeichen übler Neigungen seien. Der selige Sir James Burroughs weigerte sich in der That, an einen Zeugen mit etwas zottigem Haar die Spesen zu wagen, indem es, nach seiner Ansicht, unmöglich sei, „daß ein solcher Zottelbär ein ehrlicher Mann sein könne.“ Wäre eine polizeiliche Verordnung im Werke, welche die genaue Länge des Haars, wie sie zugelassen wird, angebe, so sollte dieselbe alsbald bekannt gemacht werden, damit man sich nach der Vorschrift richten und sich das Haar „nach Parlamentsbeschuß“ schneiden lassen kann.“

— Eine Mittheilung des Ritters Joh. v. Lucam in Wiener Zeitungen enthält Folgendes: Der Wunsch, die Ueberreste des für die Kunst so früh dahingegangenen Mozart, oder wenigstens die Stelle, die diese einst in sich geborgen, aufzufinden, spricht sich heut zu Tage allgemein aus, und führte zu amtlicher Ermittlung des Sterbetages, des Sterbe- und Beerdigungsortes Mozart's. Eine zuverlässige Kenntniß dieser drei Hauptpunkte schien von einer Unternehmung mit Mozart's hinterlassener Wittve bedingt zu sein; sie wurde durch ein am 9ten Oktober an sie gerichtetes Schreiben eingeleitet. Mit edler Bereitwilligkeit hat Mozart's Wittve, die jetzige Etatsrätin E. v. Nissen, den 14ten desselben Monats von Salzburg aus geantwortet, und ließ vor Allem das Bedauern voraussagen, dem ihr bekannt gemachten Wunsche nicht so ganz nachkommen zu können, da sie, wie leicht zu ermessen, von allzugroßem Schmerz durchdrungen, krank geworden, und auch des damals überaus strengen Winters wegen der theuern Hülle des unaussprechlich geliebten Gatten nicht zu folgen vermochte, als die jedoch in der Folge möglich geworden, nicht säumte, mit mehreren Freunden nach dem St. Marer Kirchhofe zu gehen, um das Grab des unvergesslichen Mannes zu besuchen. „Doch ach!“ fährt das Schreiben fort, „vergebens waren alle Bemühungen, dasselbe aufzufinden. Der Todtengräber sagte mir, daß sein Vorfahr vor kurzem gestorben wäre, er daher nicht wissen könne, wer vor ihm begraben worden. Ich und meine Umgebung suchten den ganzen Friedhof durch, aber ohne den geringsten Erfolg, denn es war nicht die mindeste Spur zu finden. Weil nach dem damaligen Gebrauche die Verstorbene nur mit dem Todtenwagen abgeholt, zur Einsegnung in die Kirche geführt, und dann ohne Weiteres zu Grabe gebracht wurden, so geschah es leider, daß Niemand von Mozart's Bekannten und Freunden die Leiche begleitete, und es daher unmöglich ward, von irgend Jemand eine Auskunft über die Beerdigungsstelle zu erhalten. Meinem allzugroßen Schmerze und meiner Jugend wird man die Nachsicht schenken, daß ich bei dem meine ganze Natur erschütternden und meine Sinne betäubenden Unfalle nicht daran dachte, das Grab wohl bezeichnen zu lassen. Ein Mißgeschick, deren man in diesem Leben so viele zu bedauern hat! Auch besteht in katholischen Ländern der Gebrauch, die Grabstätte mit einem Kreuze und darauf geschriebenen Namen des da ruhenden Abgeschiedenen bemerkbar zu machen, welches aber leider ebenfalls unterblieben war! In jedem Falle weiß ich gewiß, daß man meinen seligen Gatten auf dem Friedhofe zu St. Marer begraben habe, und obwohl es durch das leidige Mißgeschick unmöglich geworden ist, mit Zuversicht seine Gebeine zu erheben (über welches, den Berewigten besonders ehrende Vorhaben ich mich sehr geehrt fühle), so bleibt den guten Wienern, die sein Andenken noch eigends verherrlichen wollen, die vielleicht genügende Befriedigung, ihm auf diesem Kirchhofe ein Denkmal zu errichten. Auch in Salzburg, seinem Geburtsorte, wird das Monument nicht in oder bei dem Hause, wo er geboren wurde, sondern weit davon, auf dem Michaelsplatze errichtet. Mein eigener sehnlichster Wunsch war es immer, ihm auf dem Friedhofe zu St. Marer, wo er begraben liegt, ein würdiges Denkmal setzen zu lassen; vielleicht wird dieses nun mit Uebertreffung realisirt, welches gewiß noch eine große Freude für mich vor meinem Tode sein würde. Von Mozart's damaligen Freunden in Wien weiß ich Niemand mehr, wofelbst mein anwesender Sohn aus

Obbenannten Gründen keine genügende Antwort zu ertheilen vermag. — Demnach ist nach diesen Mittheilungen zu der Auffindung der Gebeine Mozarts die Hoffnung verschwunden. Noch enthält die Zuschrift die Angaben des Ortes, Jahres und Tages des Ablebens Mozarts, dessen Bekanntmachung um so zweckmäßiger scheint, als man sich in der That unangenehm ergriffen findet, die Geburts- und Sterbezeit gerade unserer ersten zwei vaterländischen Dondichter, Haydn und Mozart, so vielfach unrichtig angegeben bemerken zu müssen. So z. B. ließ Dieß in seiner Biographie Haydn's densel-

ben am 30. März, und die Jahrbücher des deutschen National-Vereins für Kunst und Wissenschaft vom Jahr 1839, nach einer eingesendeten fälschlichen Berichtigung, am 1. April zur Welt gekommen sein, während Haydn doch zuverlässig am 31. März 1732 geboren wurde. Mozarts Sterbetag hingegen bezeichnen die fünfte Auflage des Konversations-Lexikons und das von Dr. Hoffmann im Jahr 1825 in Grätz erschienene dramatische Gedicht fälschlich mit dem Jahre 1792. Wolfgang Amadeus Mozart, geboren in Salzburg am 27. Juni 1756, starb demnach in der Nacht vom 4. auf den

5. Dezember 1791 am hitzigen Frieselfieber in dem damals mit Nr. 970 bezeichneten einstöckigen Hause in der Stadt, das kleine Kaiserhaus genannt, welches häufig mit dem in dessen Nähe stehenden, heut zu Tage Nr. 936 bezeichneten Hause, das goldene ABC genannt, verwechselt wird. Die im Jahre 1795 eingeführte neue Numerierung gab dem Hause die Nr. 992, und die im Jahre 1810 abermals erfolgte neue Numerierung die Nr. 934, die es noch heut zu Tage führt.

Redaktion: E. v. Baerß u. H. Barth, Druck v. Graf, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.
Freitag, zum dritten Male: „Glück, Mißbrauch und Rückkehr“, oder: „Das Geheimniß des grauen Hauses.“
Sonnabend, zum ersten Male: „Der Jugendfreund.“ Lustspiel in 3 Akten von Holbein. Hierauf, zum ersten Male: „Der kleine Michelien.“ Lustspiel in 2 Akten.

Todes-Anzeige.
Den heute früh um 3 Uhr nach langen Leiden erfolgten Tod meines innig geliebten Mannes, des Königl. Hauptmanns v. d. A., früher im 18ten Infanterie-Regiment, Friedrich Krauß, im Alter von 49 Jahr 10 Monaten, zeige ich hiermit, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an und bitte um stille Theilnahme an meinem Schmerz.

Breslau, den 9. Dezember 1841.
Wilhelmine Krauß, geb. Peschel.

Anzeige.
Der Text für die alttestamentliche Predigt, Sonnabends den 11. Dezbr. früh halb 9 Uhr in der **Trinitatiskirche** (Schwenninger Straße) ist genotamit aus 1 Sam. 26, 23 „Der Herr wird einem Jeglichen vergelten nach seiner Gerechtigkeit und Glauben.“

Die Versammlungen des **Brieger ökonomischen Vereins** für das Jahr 1842 sind durch gemeinsamen Beschluß auf den 22. Januar, 19. Februar, 23. April, 18. Juni, 23. Juli, 17. September, 22. Oktober, 12. November u. 10. Dezember festgesetzt worden. Brieg, den 27. Nov. 1841.

Das Vereins-Direktorium.

Das zweite

Subscriptions-Concert
im Saale zum blauen Hirschen findet Sonnabends den 11. Dezember statt. Für Nichtsubscribenten sind Billets à 7½ Sgr. bis Sonnabend Mittag 4 Uhr beim Unterzeichneten und Abends an der Kasse à 10 Sgr. und auf der Gallerie à 5 Sgr zu haben. Einlaß 6, Anfang 7 Uhr.

Jacobi Alexander, Musikdirektor, Antonien-Straße Nr. 9.

So eben ist bei **S. Schletter in Breslau**, Albrechtsstraße Nr. 6, erschienen:

Verzeichniß 73. seines antiquarischen Lagers. Inhalt: Katholische Theologie, Kirchenväter, Predigtsammlungen in deutscher, französischer und besonders in **polnischer Sprache**.

Dieselbe Handlung empfiehlt ihren werthvollen Verlag von Büchern in polnischer Sprache, ein sorgfältig gewähltes polnisches Sortimentlager von mehr als 3000 Bänden, und eine Sammlung seltener Werke, wichtig für das Studium slavischer Geschichte und Literatur.

Ferner: **Fünfhundert Werke** in eleganten Einbänden, welche sich zu Weihnachts-geschenken eignen, und durchschnittlich weit unter der Hälfte des Ladenpreises verkauft werden. — Verzeichnisse sind gratis zu haben.

Gesuch.

Ein durch sehr vortheilhafte Zeugnisse bestens empfohlener Jugendlehrer, der mit dem gewöhnlichen Elementarunterricht auch den in der französischen Sprache und im Klügelspiel verbinden kann und gegenwärtig in's vierte Jahr bei einer Familie auf dem Lande als Hauslehrer fungirt, wünscht bei sehr bescheidenen Anforderungen anderweitig placirt zu werden, wo möglich in der Nähe einer Bergstadt. Das Nähere auf briefliche Anfragen, adressirt an den Lehrer S. Leuchtenberg zu Pologwitz (per Schlessa) bei Breslau.

Poudre de Chine.

Sicheres und durchaus unschädliches Mittel, weißen, grauen, rothen und verbleichten Haaren binnen 4 bis 5 Stunden eine ganz natürliche, haltbare, schwarze oder braune Farbe, je nach dem Wunsche eines jeden Gebrauchenden, zu geben.

Wir verbürgen uns nicht nur für die Echtheit dieses Mittels, sondern machen uns verbindlich, einem Jeden, der nach der vorgeschriebenen Gebrauchsanweisung die versprochene Wirkung nicht finden sollte, durch unsere Herren Commissionaire den dafür bezahlten Preis zurück zu erstatten.

Preis pro Flasche mit genauester Gebrauchsanweisung 1 Nthr. 10 Sgr.
Desgleichen die halbe Flasche 20 Sgr.

Bilain und Comp. in Paris.
Alleiniges Lager in Breslau bei **S. G. Schwarz**, Dhlauerstr. No. 21.

Wer einen noch gut conditionirten **Flügel** zu verkaufen Willens ist, beliebe sich zu melden Nikolai-Straße Nr. 27 im Spejerei-Gewölbe.

Schriften für Nichtärzte.

Bei **G. V. Aderholz** in Breslau sind zu haben:

Die Fettleibigkeit
und Magerkeit, ihre Ursachen und ihre gründliche Heilung durch Diät und andere Mittel. Eine populär-medizinische Schrift von **G. D. Regneller**. Nach der ersten Original-Auflage bearbeitet. 8. geh. Preis 10 Sgr.

Das einseitige Kopfschmerz, gewöhnlich Migraine genannt, und die dagegen anzuwendenden Mittel. Nebst Betrachtungen über die nervösen Krankheiten. Aus dem Französischen. Von **Dr. E. X. Le Biennu**. 8. geh. Pr. 10 Sgr.

In allen Buchhandlungen (in Breslau bei **G. V. Aderholz**, Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), in Leobschütz bei **A. Zerk**, in Dels bei **W. Gerloff**, in Schweidnitz bei **E. Frege**, in Glas bei **Pompejus**, in Glogau bei **Reißner**, in Kognitz bei **Kuhlmei**, in Görlitz bei **Köhler** ist zu haben:

Carlo Basco,
das Zauber-Kabinet
oder das Ganze
der Taschenspielerkunst
61

wundererregende Kunststücke, durch die natürliche Zauber-Kunst, mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken etc. Zur gesellschaftlichen Belustigung mit u. ohne Schülern auszuführen.
Herausgegeben vom Prof. Kerndorffer. 8. br. 160 S. Preis 20 Sgr.

(Zur Erhöhung der Feier von Familienfesten.)

L. Schellhorn,
96 auserlesene Geburtstags-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte,
Ferner
Stammbuchverse, Räthsel und Polterabendscherze.

3te verb. Aufl. 8. broch. Preis 15 Sgr.
Zu oben benannten, aber auch zu andern Familienfesten, wird man in dieser Sammlung die passendsten Gedichte finden.

Holz-Verkauf.

In Leonhardwig werden Montags den 13. December Eichen, Buchen, Kistern für Stellmacher verkauft; auch sind starke Eichen zu Mühlweilen dabei, und wird alle Montage bis Ende März 1842 damit fortgeführt; auch Schiffsreißer und ordinaires Erbundholz. Käufer können sich beim Brauer **A. Ham** in Leonhardwig gefälligst melden.

Holz-Verkauf.

Im Königl. Forstrevier Scheibeltwisch und deren Forstschußbezirken Nieva, Rogelwitz und Bucowegund sollen nachstehende Brenn-Klasterhölz meistbietend licitirt werden, als: 24½ Klaster Eichen-Scheit I. Klasse, 4¼ Klaster dergl. II., 46½ Klaster dergl. Kumpen, und 45½ Klaster dergl. Stockholz. — 7 Klaster Birken-Ast, 13¼ Klaster Kiefern-Scheit erster Klasse, 8 Klaster dergl. 2ter Klasse, 88 Klaster Nistholz und 5¼ Klaster Kumpen, 47¼ Klaster Fichten-Scheit erster Klasse, 1¼ Klaster dergl. 2ter Klasse, 173¼ Klaster dergl. Ast, 38 Klaster dergl. Kumpen, und 488 Klaster dergl. Stockholz, wozu ich Termin den

21. December c. Vormittags

1/2 9 Uhr

an Ort und Stelle im Walde angeführt habe und Kauflustige hierzu einlade.

Der Sammelplatz ist in der Försterei Nieva bestimmt, und wird nur noch bemerkt, daß das meistbietend-erkandene Holz sofort nach erfolgtem Zuschlage an den mit anwesenden Rendanten Grüner bezahlt werden muß, und kann sodann die Abfuhr desselben bald erfolgen.

Leubusch, den 30. November 1841.
Der Königl. Oberförster
v. M o g.

Bekanntmachung.

Die **Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungsgesellschaft** mit einem Grundkapital von **250,000 Thlr. Preuß. Cour.**

hat ihre Thätigkeit begonnen. Sie übernimmt die Versicherung auf alle Gefahr für Güter, Waaren und Mobilien, sowohl während des Land- als Wasser-Transports, derselbe mag durch Dampf- oder andere Kraft bewirkt werden.

Die Gesellschaft erseht nicht allein alle **Elementarschäden**, sondern gewährt auch sonst noch in dieser Beziehung die **ausgedehnteste Garantie**, sie vergütet alle Schäden vollständig, sobald solche nicht unter drei pro Cent betragen; außer der Prämie selbst werden keine Kosten berechnet.

Berlin, den 27. August 1841.

Die **Direktion der Berliner Land- u. Wasser-Transport-Versicherungsgesellschaft.**
Reibel. S. Jacobson. A. Guilletmot. C. Herz. Zion M. Cohn.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung, bin ich zur Uebernahme von Versicherungen für obige Gesellschaft bereit und ertheile jederzeit nähere Auskunft.
Waldenburg, den 8. Dezember 1841.

Zedlich.
Firma: Ziebig u. Comp.,
Agentur der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungsgesellschaft.

Gesellschafts-Spiele in höchst eleganter Ausstattung, vorrätig in der Buchhandlung **G. V. Aderholz** in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53).

Der gothische Baukünstler, zum Unterricht und zur Unterhaltung für die Jugend, bestehend aus 45 einzelnen Theilen, womit man eine große Anzahl Bauwerke in gothischem Style ausführen kann. 1 Nthr. 10 Sgr.

Der geschickte Baumeister, oder die Kunst, mit 15 hölzernen Figuren eine unzählige Menge Häuser, Denkmäler, Thürren, Brücken etc. aufzustellen. 1 Nthr. 10 Sgr.

Das wogende Meer, eine Darstellung von Seeszenen. Mit vielen illumin. und ausgeschrittenen Figuren. 2 Nthr. 15 Sgr.

Erste Reise in das Gebiet der Geographie.
Ein erheiterndes und lehrreiches Spiel für die Jugend, wodurch ein dauerhafter Grund in der Erdbeschreibung gelegt wird. 1 Nthr. 10 Sgr.

Der elegante Architekt. 2 Nthr.
Der kleine Geograph, oder die Reise um die Welt. 2 Nthr.
Großes Kinder-Theater. 2 Nthr. 25 Sgr.
Der kleine Kosmopolit. 1 Nthr. 7½ Sgr.
Der Kranz von Rosen. Ein Gesellschaftsspiel. 25 Sgr.
Die magische Baukunst. 1 Nthr. 15 Sgr.
Romische Menagerie. 1 Nthr. 5 Sgr.
Die Ferien im Schlosse. 1 Nthr.
Klassen-Lotterie. 1 Nthr. 10 Sgr.
Der Wald, die Landstraße und das Meer. 1 Nthr.
Der Cavallerist. 1 Nthr. 10 Sgr.
Der Kriegsgefangene oder die militairische Aufgabe. 1 Nthr. 10 Sgr.
Orientalische Blumen-Malerei. 1 Nthr. 5 Sgr.
Der Blumengarten. 1 Nthr. 5 Sgr.
Der kleine Künstler. 1 Nthr. 15 Sgr.
Reise um die Welt. 1 Nthr. 15 Sgr.
Der Tänzer. 1 Nthr.
Elegante Damen-Toilette. 25 Sgr.
Der stereometrische Apparat. 2 Nthr.

Zu Weihnachtsgeschenken passend.

Im Verlage von **J. Urban Kern**, Elisabethstr. Nr. 4, ist so eben erschienen:

Der Titanide.
Novelle in zwei Theilen von Karl Citner,

Verfasser des „Modernen Lazarus.“

2 Bände. 8. 24½ Bogen. geh. Belinpapier. 1 Nthr. 25 Sgr.
Auf die Bedeutung der Leistungen des Verfassers wurde einstimmig und allseitig bei Erscheinen von dessen „Modernem Lazarus“, Leipzig, bei Brockhaus, 1838 — bereits hingewiesen. Dies neueste schöngeistige Produkt wird, indem es Begebenheiten und innere Seelenzustände in lebendiger Schilderung vorführt, allen Freunden einer gewählten Lektüre willkommen sein. Es reiht sich an die Werke **Laube's** und unserer besten neueren Schriftsteller, während es jedoch einen eigenthümlichen und selbstständigen Platz einnimmt.

In meinem Verlage sind ferner als passende Weihnachtsgeschenke erschienen:

Schloß Goczyn. Aus den Papieren einer Dame von Stande. 8. geh. 1 Nthr. 15 Sgr. Gebunden 2 Nthr.

Julie von Großmann. Gedichte. 8. geh. 1 Nthr. 10 Sgr.

Lady Bulwer. Cheveley. 4 Bde. gebunden. 2 Nthr.

Koch, Rosalie. Maiblümchen. Erzählungen und Gedichte für die gebildete Jugend. (Der Prinzessin Marie von Preußen gewidmet.) 8. geh. 11¼ Sgr. Englisch cartonnirt 20 Sgr.

— **Der kleine Savoyarde.** Eine Erzählung für die Jugend. 8. geh. 7½ Sgr.

Kern's Schlessische Sagen-Chronik. Ein Album ausgewählter Balladen und Legenden Schlessens. 16. cart. 22¼ Sgr. Englisch cart. 1 Nthr.

Plan von Breslau, vom Baurath Studt. Groß Folio. Schwarz 15 Sgr., colorirt 25 Sgr.

J. Urban Kern.

Gestern empfing ich einen namhaften Transport der vorzüglichsten feinsten französischen Stickerien in den verschiedenartigsten Dessains, zu deren geneigten Ansicht und Wahl ich meine hochgeehrten Kunden freundlichst einlade.
Breslau.
Heinr. Aug. Kiepert,
Ring Nr. 20, erste Etage.

Literarische Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke, zu haben in der Buchhandlung Josef May und Komp. in Breslau.

Bei der herannahenden Weihnachtszeit empfehlen wir zu Festgeschenken für Erwachsene, wie für die Jugend unser reichhaltiges Lager gehaltvoller Werke der deutschen und ausländischen Literatur; Kalender und Taschenbücher auf das Jahr 1842; Kupfer- und Stahlstichwerke der besten Meister; Andacht- und Gebetbücher, meistens in eleganten Einbänden und großer Auswahl.

Jugendchriften für jedes Alter und Geschlecht; Zeichenbücher; Vorschriften; Landkarten und Atlanten 2c. Koch-, Haus- und Wirtschaftsbücher für Frauen.

Wir werden jederzeit bemüht sein, geneigte und geehrte Aufträge, wozu wir uns ganz besonders empfehlen, zur vollkommenen Zufriedenheit auszuführen.
Josef May und Komp.

Im Verlage der Stabel'schen Buchhandlung in Würzburg erscheint für 1842, und kann in Breslau durch Josef May und Komp., sowie durch jede gute Buchhandlung Schlesiens bezogen werden:

Der allgemeine Religions- und Kirchenfreund und Kirchencorrespondent

verbunden mit dem katholisch-theologischen Literatur-Blatte.

Herausgegeben von

G. J. Saffenreuter und Dr. F. K. Himmelstein.

Neue Folge. Zweiter Jahrgang. Der ganzen Reihenfolge 15. Jahrgang.

Trotz der immer zunehmenden Menge katholischer Zeitschriften hat sich die Zahl der Mitarbeiter und Leser des allgemeinen Religions- und Kirchenfreundes im verfloßenen Jahre wieder bedeutend vermehrt, und mit freudigem Muthe beginnt die Redaktion den neuen Jahrgang, welcher die längst bewährte ächt kirchliche Richtung der früheren Jahrgänge treu und unverrückt verfolgend, und dem Bedürfnisse unserer Zeit soviel als möglich entgegenkommend, wie im vorigen Jahre in drei — jedoch unzertrennlichen — Hauptabtheilungen erscheint.

a) Der Allgemeine Religions- und Kirchenfreund, welcher wöchentlich in zwei Nummern größere und kleinere Abhandlungen und Aufsätze aus allen Fächern der katholischen Theologie liefert.

b) Der Kirchencorrespondent, welcher wöchentlich in 1 Nummer alle in kirchlicher Rücksicht wichtigen Begebenheiten oder sonst interessante Notizen mittheilt, nicht sowohl darauf bedacht, um durch eiliges Bekanntmachen unverbürgter Tagesneuigkeiten nur der eiteln Neugierde Nahrung zu bieten, als vielmehr um durch eine bedächtige Zusammenstellung des wirklich Wissenswerthen dem Leser einen Ueberblick der kirchlichen Ereignisse und Zustände unsrer Tage, so wie dem späteren Geschichtsforscher ein Repertorium verlässiger kirchenhistorischer Notizen zu gewähren.

c) Das katholisch-theologische Literaturblatt wird, wie im vorigen Jahre, in wöchentlich 1 Nummer dem Leser durch eine systematisch geordnete Bibliographie mit allen neuen Erscheinungen der katholischen Literatur überhaupt und durch umfassendere Rezensionen oder kürzere Referate mit dem Inhalte der meisten dieser Werke bekannt machen.

Die einzelnen Lieferungen der Zeitschrift (150—160 Bogen jährlich umfassend) werden durch die Post, immer sogleich nach Erscheinen, durch die Buchhandlungen aber in monatlichen, mit Umschlag und Register versehenen Heften versendet.

Der Preis für den Jahrgang von 12 Monatsheften ist 5 Rthl. 15 Sgr., wofür solcher durch jede gute Buchhandlung Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz bezogen werden kann. Die durch die Post zu beziehenden Exemplare wollen bei den nächstgelegenen löbl. Postexpeditionen (nicht direct bei der Verlagshandlung) bestellt werden und die dort halbjährig zu pränumerirenden Preise erleiden eine nach dem Verhältnisse der Entfernung berechnete mäßige Erhöhung.

Um mit dem kleinen Vorrathe der ersten nun abgeschlossenen Reihenfolge des Religions- und Kirchenfreundes 1829—40 (1828 fehlt), gänzlich aufzuräumen, erlassen wir jeden Jahrgang für 1 Rthl. 25 Sgr., statt des bisherigen Preises von 4 Rthl. 15 Sgr. Auch ist zu den ersten 7 Jahrgängen (1828—35) ein sehr brauchbares, instructives Universal-Register erschienen, welches den zahlreichen Besitzern dieser Zeitschrift zur willkommenen Nachricht dienen wird; der Preis desselben ist 1 Rthl.

Würzburg, am 31. Oktober 1841.

Stabel'sche Buchhandlung.

Philothea.

Ein Sonntagsblatt für religiöse Belehrung und Erbauung.

Herausgegeben von

mehreren katholischen Geistlichen.

Sechster Jahrgang 1842.

Wöchentlich ein Bogen in gr. 4. mit historischen und literarischen Beilagen. Abonnementspreis in der Buchhandlung Josef May und Komp. in Breslau pr. Jahrgang 1 Rthl. 20 Sgr.

Den verehrten Lesern unseres Sonntagsblattes, so wie allen Freunden der Religion und Tugend, besonders Geistlichen, Aeltern, Lehrern und Erziehern widmen wir die ergebenste Anzeige, daß die „Philothea“, die sich seit fünf Jahren einer sehr günstigen Aufnahme erfreute, so daß bereits eine dritte Auflage der drei ersten Jahrgänge nöthig wurde, im nächsten Jahre, und zwar nach dem bisher beobachteten Plane fortgesetzt werden wird, — jedoch mit folgenden Abänderungen.

1) Statt der Predigten über die Sonntags-Evangelien werden im nächsten Jahrgange zweiundfünfzig Predigten auf die Feste des Herrn, der seligsten Jungfrau Maria, der Heiligen des katholischen Kirchenjahrs und auf andere besondere Feierlichkeiten und Anlässe, z. B. Primizen, Jubelfeiern 2c., erscheinen. Bei der Auswahl sollen nebst den in den zwei frühern Jahrgängen übergangenen besonders die Feste jener Heiligen berücksichtigt werden, die in der katholischen Kirche als Schutzheilige oder in den Diocesen Deutschlands als Landes- und Kirchenpatrone verehrt werden. — Für die Siebzigheit dieser zu liefernden Predigten bürgt der unsern verehrten Lesern rühmlichst bekannte Geist und Styl der Herren Mitarbeiter, die nur die Verherrlichung Gottes und das ewige Heil unsterblicher Seelen suchen.

2) Ferner wird die Philothea folgende Rubriken enthalten: a) Religiöse Aufsätze, welche in einfacher, klarer, herzlicher und kräftiger Sprache dem Leser Belehrung und Erbauung, Trost und Freude spenden sollen durch die Schönheit, Kraft und Fülle der Lehren unserer heiligen Religion, welche nie genug zu betrachten und zu beherzigen sind, die aber in dem sinnlichen, materiellen Treiben und Gewirre unserer Zeit von so vielen vernachlässigt und vergessen werden — zum unermesslichen Schaden der unsterblichen Seele. In diesem Jahrgange werden mehrere Aufsätze über gewisse Hauptfehler unserer Zeit erscheinen. b) Catechetisch, systematisch geordnete Beiträge über die Glaubens- und Sittenlehre in passenden Erzählungen und Gleichnissen. c) Ausgewählte, mit Ueberschriften versehene und treu übersezte Auszüge aus den Schriften der heiligen Väter und anderer großen Geistesmänner. Den Laien unter den verehrten Lesern sind die Werke der heiligen Väter und anderer großen Geistesmänner gewöhnlich nicht leicht zugänglich, und vielen Seelsorgern mangelt es an Zeit und Gelegenheit, jene Werke im Original zu lesen, um zum Gebrauche für Predigten und Katechesen, und für Belehrung im Beichtstuhle und am Krankenbette zweckmäßige Auszüge und Uebersetzungen zu verfertigen. Es dürfte ihnen daher gut ausgewählte Stellen willkommen sein. d) Gleichnisse und Parabeln, Fortsetzung der Erklärung des kirchlichen Lebens in seinen heiligen Zeiten und Gebräuchen, geschichtliche und lehrreiche Erzählungen und merkwürdige Begebenheiten aus den Missionberichten, religiöse Gedichte, einen fortlaufenden kirchlichen Kalender mit kurzen Lebensgeschichten der Heiligen, kurze Religionslehren und Denkprüche. e) Einen Umschlag für jeden Monat mit gehörig rubrizirtem Inhaltsverzeichnis, dessen übriger Raum für Diöcesan-Nachrichten und Beurtheilungen religiöser Schriften interessante Anzeigen und Empfehlungen guter Bücher benützt wird. f) Historisch-literarische Beilagen.

Zum Schlusse bemerken und erklären wir: daß die Philothea keinen andern Zweck habe, als Verherrlichung Gottes und Förderung des Seelenheils durch Erweckung, Belebung und Befestigung eines wahrhaft christlichen Sinnes und Wandels der Gläubigen, und daß sie diesen heiligen und erhabenen Zweck nur in, mit und durch treues und unerschütterliches Festhalten an der Einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zu erreichen suche. Sie wird daher von aller pantheistischen, wie pietistischen Frömmelerei stets gleichweit entfernt bleiben; sie wird nichts lehren, als was die katholische Kirche lehrt; sie wird aber auch Alles lehren, was diese göttliche Lehretin der Wahrheit lehrt, unbekümmert, ob es jenen, welche eine eigene Religion (oder gar keine) haben, zusage oder nicht, denn sie sucht nicht den Menschen zu gefallen, sondern Gott; sie sucht nicht ihre Ehre, sondern die Ehre Dessen, dem alle Ehre gebührt. — Möge es Ihm gefallen, durch unser Blatt viel Gutes zu wirken. Wir wollen gern und freudig nach unsern Kräften arbeiten, pflanzen und gießen, und dann vertrauensvoll das Gedeihen vom Herrn erwarten.

Die Redaktion der Philothea.

Die Ausstattung und der Preis dieser Zeitschrift bleibt den ersten Jahrgängen gleich. Wir bemerken hierbei, daß die Philothea durch den Buchhandel in monatlichen Lieferungen und zwar fünfzig immer 4—6 Wochen früher versendet werden wird, um auch den entferntesten verehrten Abonnenten noch rechtzeitig in die Hände zu kommen, wodurch ihr Gebrauch erhöht und einem allgemein ausgesprochenen Wunsche genügt wird.

Die früheren Jahrgänge, welche in zweiter und dritter Auflage erschienen sind, kosten gebunden 3 fl. 18 kr., 2 fl. 45 kr. G. M. oder 1 Rthl. 25 Sgr., und sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Würzburg, am 31. Oktober 1841.

Stabel'sche Buchhandlung.

Bekanntmachung.
Behufs der Löschung nachstehender im Hypothekenbuche eingetragener Posten:

- 1) der auf dem Apotheker Kirchschneiders Grundstücke Nr. 21. Borwerksgasse Rubr. III. Nr. 1. gegen Consens vom 24. Decbr. 1743 für den Kauf- u. Handelsmann Heinrich Kondziolke in Breslau eingetragenen 425 Thlr. schlesisch;
- 2) des auf dem Grundstücke Nr. 17. am Laurentiusplaz Rubr. II. Nr. 4. zufolge Verfügung vom 15. Juli 1795 eingetragenen, von dem Besitzer Anton Schneider, dem Schuhmachergesellen Carl Gottlieb Sepelt, laut Protokolls vom 14. Juli 1795 eingeräumten Vorkaufrechts;
- 3) der auf demselben Grundstücke Rubr. III. (ohne Nummer) den 16. Decbr. 1756 eingetragenen Caution von 15 Thlr., welche an demselben Tage der Christoph Sepelt, wegen der über den abwesenden Franz Carl Pachnick übernommenen Curatel bestellt hat, und
- 4) der auf eben demselben Grundstücke Rubr. III. Nr. 5. haftenden 29 Thlr. 6 Sgr., welche zu gleichen Antheilen als das mütterliche Vermögen der Marie Anne Schneider und des Joseph Schneider in Folge der mütterlichen Marie Susanne Schneiderschen Erbsonderung vom 10. April 1801 und laut Verfügung vom 18. April 1801 eingetragen worden sind, —

werden die Eigenthümer oder Inhaber dieser Forderungen und Rechte, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in deren Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem am 5. April 1842 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Muzel in unserm Parterrezimmer Nr. 1. anstehenden Termine ihre etwaigen Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen an die verpfändeten Grundstücke werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird aufgelegt werden.

Breslau, den 19. November 1841.
Königl. Stadtgericht. II. Abthl.

Bekanntmachung.

Den unbekanntenen Gläubigern des am 16. Juni 1841 hier verstorbenen Rektors Michael Morgener wird die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft desselben nach § 137. folg. Tit. 17. Th. I. des A. L. N. hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 4. Nov. 1841.
Königl. Vormundschafts-Gericht.

Öffentliche Bekanntmachung.

Der Brauerlehrling Theodor Gottlieb Heinrich Nullmeyer aus Sponsberg ist durch zwei gleichlautende Erkenntnisse wegen versuchter Brandstiftung unter Verlust des Rechts zur Tragung der Preussischen National-Kolarde mit immerwährender Verbannung aus dem Dorfe Müllniz und einer vierjährigen Zuchthausstrafe belegt worden.

Breslau, den 17. November 1841.
Das Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Louis Schnizer und dessen Ehefrau Pauline, geb. Schweizer, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Dypeln nach Reisse, mittelst gerichtlichen Vertrags vom 26. November d. J., die unter Eheleuten bürgerlichen Standes hierorts bestehende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen.

Reisse, den 29. November 1841.
Königliches Fürstenthums-Gericht.

Aufgefundenes Umschlagetuch.

Am 13. September d. J. ist hier selbst von einer Einwohnerin des Kreises ein großes Tüchlein-Umschlagetuch gefunden worden, dessen Eigenthümerin bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Es dürfte daher dasselbe wohl von einer der, zu jener Zeit sich hier befindenden Bewohnerin der Provinz verloren worden sein und kann die rechtmäßige Eigenthümerin dieses Tuchs solches im hiesigen Königl. Landraths-Amte gegen Erstattung der Insertionskosten in Empfang nehmen.

Breslau, den 29. November 1841.
Königlicher Landrath.
Gr. v. Königsborff.

Anderweitige Zins-Naturalien-

Versteigerung.

Die am 15. v. Mts. erlangten Gebote auf das versteigerte Zins-Naturale sind höhern Orts nicht genehmigt, sondern es ist vielmehr eine anderweitige Licitation angeordnet worden. Hierzu steht auf den 15. d. Vormittags von 10 bis 12 Uhr ein Termin im hiesigen Rent-Amte (Mitterplaz Nr. 6) an, wozu Kauf-lustige hiermit wiederholt eingeladen werden.

Das zu versteigernde Naturale beträgt:
1089 Scheffel Weizen.
1431 — Korn.
101 — Gerste.
1401 — Hafer.
15 1/2 Schock Roggenstroh.
10 Mehen Hiesse.
10 — Erbsen.
2 1/2 Schock Krautkörbe.
2 1/2 Scheffel Wasserrüben.
Breslau, den 2. Dezbr. 1841.
Königliches Rent-Amt.

Für die WEIHNACHTSZEIT... heuerdings bereicherte Vorräthe aus dem Gebiete der zu Festgeschenken besonders geeigneten Literatur in deutscher, englischer, französischer, polnischer, italienischer und spanischer Sprache.

Literarische Festgaben,

empfohlen durch Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, Ratibor und Pless.

Für die NEUJAHRSSZEIT alle deutschen, englischen, französischen, italienischen und polnischen Taschenbücher, die gesammten Volks-, Haus-, Taschen- u. Comtoir-Kalender.

Bei Graf, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Karl Hartmann's vollständige Brennmaterialkunde

oder die Eigenschaften und Gewinnung der verschiedenen in den Gewerben und Künsten und in dem Haushalte angewendeten rohen und durch die Wald- und Ofenverkohlung, so wie durch Meiler- und Ofenverkohlung dargestellten Brennstoffe. Nebst Bemerkung über die dabei erlangten Nebenprodukte, als des Holzeffigs, Theers etc. und mit einem Anhang über die Gewinnung der Knochenkohle.

Für Forst- und Hüttenmänner, Kameralisten, Fabrikanten und Gewerbetreibende jeder Art. Mit 3 lith. Quarttafeln. 8. 20 Sgr.

Diese, ihren Gegenstand so ganz umfassende Schrift konnte kaum zeitgemäßer erscheinen als in unsern Tagen, wo die steigende Theuerung aller Brennstoffe dem Aufschwunge der ihrer bedürftigen Industrie und ihrem immer wachsenden Bedarfe so hemmend entgegensteht.

Die Warmwasserheizung

mit Ventilation, bis jetzt die zweckmäßigste, gesündeste, gefahrloseste und wohlfeilste Heizmethode, sowohl für Wohnhäuser als auch für alle Arten großer und kleiner Gebäude, als Kirchen, Theater, Manufakturen, Kasernen, Hospitäler, Schulen, Ballsäle, Treibhäuser aller Art u. s. w. von Charles Hood. Ins Deutsche übertragen durch Dr. Chr. H. Schmidt. Mit einer Steindrucktafel. gr. 8. 1 Rthl. 7 1/2 Sgr.

Schon längst sind sich Staatsökonomien und Aerzte, erstere wegen der Schonung der Wälder und letztere aus Rücksichten für die menschliche Gesundheit, in dem Wunsche begegnet, daß eine bessere Heizmethode erfunden werden möchte. Diesem Wunsche ist nun endlich durch obige leicht ausführbare Warmwasserheizung entsprochen worden, welche mit einer einzigen Feuerung alle Theile eines Gebäudes mit der für die Gesundheit so wichtigen Lufterneuerung erwärmt. Wer eine solche Heizvorrichtung anlegen will, findet in diesem Buche Alles, was darüber zu wissen nöthig ist.

Bei C. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Graf, Barth u. Comp., Herrenstraße Nr. 20) zu bekommen:

Höchst wichtige Schrift für Nichtärzte! Keine Hämorrhoiden mehr!

Erfahrungen über das eigentliche, bisher nicht erkannte Wesen und den Grund der Hämorrhoidalkrankheit, nebst Angabe des einzigen Mittels, durch welches dieselbe auf die sicherste, völlig unschädliche und schnellste Weise geheilt und verhütet werden kann. Nach dem Engl. des Dr. Mackenzie. Fünfte sehr verbesserte Auflage. 12. 1842. Broch. 15 Sgr.

Von diesem Werke sind binnen 8 Monaten über 13000 Exemplare abgesetzt, welches wohl der schlagendste Beweis seiner Zweckmäßigkeit ist. Im Vorbericht heißt es: „Tausenden von Aerzten wird in ihrem Leben noch keine unwillkommenere Erscheinung vorgekommen sein, als dieses Buch, denn es ist bestimmt, ein Reibelgebilde zu vernichten, hinter welches sie sich jedesmal flüchteten, wenn sie die vorliegenden Krankheitserscheinungen nicht zu heilen wußten; aber Millionen von Leidenden wird dies Werkchen um so willkommenere sein, weil es durch ein ganz geringes Mittel zeigt, wie leicht diese Krankheit ohne Arzt zu entfernen sei. In England wurden hierdurch in 2 Monaten Tausende von Kranken, gänzlich von den Hämorrhoiden befreit.“

In allen und in unterzeichneten Buchhandlungen ist zu haben:

Gründliche Anleitung zur Heilung jeder Kahlköpfigkeit, die nicht durch hohes Alter entstanden ist,

sondern durch Kummer, — Seelenleiden, — Geistesanstrengung, — Studiren, — zu lange und anhaltende Bedeckung des Kopfes, — Vollblütigkeit, — Ausschweifung — und andere nicht zu ermittelnde Ursachen.

Von Dr. Redlich.

Preis broschirt 10 Sgr.

(Queblinburg und Leipzig bei Ernst.)

In Breslau bei A. Schulz und Comp. (Albrechtsstraße Nr. 57) — Glogau bei Flemming. — Liegnitz bei Reiser u. Kuhlmei, — Schweidnitz bei Heege, — Meisse und Frankenstein bei Hennings.

Auktion eines Pferdes.

Montag den 13. d. Mts., präcise 12 Uhr Mittags, werde ich eine poln. dunkelbraune Stute, 7 Jahr alt, vollkommen geritten (englisirt) am Königl. Palais (Exercierplatz) öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Heute, und von jetzt ab alle Freitage

Konzert

im Saale des Weißgartens, Anfang 2 Uhr. Entree nach Belieben.

Münke, Koffetier.

Zu vermietthen

und zum Neujahr k. J. zu beziehen, Dhlauer Straße Nr. 24, im ersten Stock 3 Stuben nebst Gelass.

Es hat sich bei mir ein Dachshund eingefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren abholen bei dem Kreisfchmer Giller, Oberstraße Nr. 6.

Frische Kieler Sprotten

erhielt mit gestriger Post und offerirt:

Friedrich Walter, Ring Nr. 40, im schwarzen Kreuz.

Frischen Silberlachs

empfangen und empfehlen:

Lehmann u. Lange, Dhlauerstraße Nr. 80.

Starke Hasen,

frisch und gut gespickt, à 12 Sgr., empfiehlt: Seelig er, Neumarkt Nr. 45.

Rothwild,

à Pfund 3 Sgr.; frisch gespickte Hasen à 12 Sgr., empfiehlt:

Jancke, Stockgasse Nr. 30.

Einen Transport frischer Hasen

empfangen und empfiehlt das Stück, gut gespickt, à 12 Sgr.:

die Wildhändlerin Fröling, Ring Nr. 26.

Berliner Cervelat-Wurst

empfangen abermals in vorzüglicher Güte und offerirt das Pfund à 9 Sgr.:

Friedrich Reimann,

Nikolaistraße Nr. 21, dem Kinderhospital gegenüber.

Karls-Platz Nr. 6 ist von Ostern ab die erste Etage zu vermietthen, und das Nähere daselbst zu erfragen. Breslau, den 9. Dezember 1841.

Ein heizbares Stübchen,

mit und ohne Möbel, ist von Weihnachten ab zu beziehen. Das Nähere in der Feinwandhandlung Elisabethstr. Nr. 5.

Bei Ferd. Hirt in Breslau (am Neumarkt Nr. 47) ist vorräthig, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pless:

Fredrika Bremer's Skizzen

aus dem Alltagsleben.

Aus dem Schwedischen von Dr. Wollheim und Dr. Kunkel. 8 Bände. geb. à 10 Sgr.

Von dieser Ausgabe sind jetzt 6 Bände erschienen, welche enthalten: Streit und Frieden, 1 Bd., der häusliche Heerd, 2 Bde., des Präsidenten Töchter, 1 Bd., Nina, 2 Bde. — Die noch fehlenden 2 Bände, die Nachbarn enthaltend, erscheinen noch vor Weihnachten.

Das Ganze möchte ganz besonders zu einem Weihnachtsgeschenke geeignet sein. Bielefeld, im November 1841.

Velhagen & Klasing.

Der Hausvater im Wein- und Bierkeller,

oder guter Rath, wie man alle Arten von Rhein-, Pfälzer-, Franken- u. franz. Weinen, desgleichen alle Sorten von Bieren auf dem Lager behandeln, abwarten, auffüllen und abziehen soll, so daß sie sich gut halten und stets verbessern. 8. 10 Sgr.

Die Münch. Handlztg. 1829, Nr. 70, sagt: „Dieser leichtfaßliche und sehr gute Unterricht des Herrn Serviere (der selbst eine Weinhandlung besitzt) wird von jedem Privatmann mit großem Nutzen gelesen werden.“

In der häuslichen Behandlung der Getränke, besonders des Weines und Bieres, gehen oft so viele Fehler vor, daß Hausväter ein ganz kurzer praktischer Wegweiser, wie beim Lagern, Auffüllen, Abziehen und Vergleichen zu verfahren ist, wenn sie deren Erhaltung und Verbesserung beabsichtigen, nur willkommen sein kann.

Vorräthig bei Ferd. Hirt in Breslau (am Neumarkt Nr. 47), so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pless.

Im Verlage der Herold'schen Buchhandlung in Hamburg ist so eben erschienen und in Breslau vorräthig bei Ferdinand Hirt, sowie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pless:

Büsch, Joh. Georg: prakt. Hamburger Briefsteller für Kaufleute.

7te gänzlich umgearbeitete u. den neuesten Zeit- und Geschäfts-Verhältnissen angepaßte Auflage, besorgt von Ludolph Schleier. 2 Thele. geb. 2 Rthl.

Büsch gehört zu den wenigen deutschen Schriftstellern im Handelsfache, deren Werke nicht bloß für ihre Zeit Werth gehabt haben, es wird dies schon allein durch die vielfältige Nachfrage bestätigt, deren sich die Büsch'schen

Schriften, und darunter besonders der obige „Briefsteller“ bisher noch immer erfreuten. Dieser letztere war indess in sechster Auflage seit Jahren vergriffen und um so mehr dürfte diese siebente willkommen sein, welcher von ihrem Herausgeber, der u. A. auch durch sein „Lehrbuch der deutschen Handels-Korrespondenz“ vorthellhaft dem Publikum bekannt ist, ein ganz neues zeitgemäßes Gewand umgeworfen worden. Sowohl der Land- als der Seehandel finden in dem Buche ihre ausführlichere Berücksichtigung und läßt sich dasselbe außer in seinem selbstständigen Auftreten auch als ein sehr brauchbares Supplement zu dem obigen „Lehrbuch der Handels-Korrespondenz“ betrachten, mithin es auch für dessen Besitzer von Werth ist. Besonders machen wir darauf aufmerksam, daß sich nicht leicht ein passenderes Geschenk für junge Leute, die sich dem Kaufmannstande widmen, finden läßt.

In der Wos'schen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen, in Breslau durch Ferdinand Hirt, so wie für das gesammte Oberschlesien durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pless:

Bresler, Dr. S., die Krankheiten des Kopfes und der Sinnesorgane.

Nach den neuesten und bewährtesten Forschungen deutscher, französischer und englischer Aerzte systematisch bearbeitet. 3 Bde. gr. 8. Brochirt. 1839 und 1840. 6 Thlr.

Der erste Band enthält: „Die Krankheiten des Gehirns und der äußeren Kopfbedeckungen“; Band 2: „Die Krankheiten des Geh- und Gehörorgans“; Band 3: „Die Krankheiten der Nasen- und Mundhöhle, der Zähne und des Gesichts.“ — Jeder Band einzeln à 2 Thlr.

Bei dem Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Ferd. Hirt am Neumarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pless:

Die zweite Auflage

Anleitung

zum Sprechen des Französischen

von G. C. A. Wahlert,

Rektor der höhern Bürgerschule zu Lippstadt. 12 Bogen. 8. geb. Preis 15 Sgr.

Das Bestreben eines Jeden, der sich der französischen Sprache befleißigt, ist gewiß dahin gerichtet, dieselbe geläufig und richtig sprechen zu lernen.

Das vorstehende Werkchen giebt dazu eine ganz praktische und gründliche Anleitung, weshalb dasselbe Lehrern und Lernenden mit vollem Rechte empfohlen werden kann.

Paderborn, im Oktober 1841.

W. Grünwell.

Behufs einer Wahl passender Festgeschenke empfehlen wir unter unseren Vorräthen Nachstehendes zu geneigter Beachtung:

Literatur der Encyclopädien: Alle als vollständig und zuverlässig anerkannten encyclopädischen Wörterbücher oder Conversations-Lexica für Gebildete jedes Standes; theils beachtenswerth in Bezug auf Völker- und Staatengeschichte nach den neuesten und besten Quellen, theils ausgezeichnet in literar-historischer Beziehung; theils empfohlen durch die vorherrschende Tendenz der Verbreitung praktischer und gemeinnütziger Lebenskenntnisse, theils speciell für Kaufleute, Fabrikanten, Landwirthe, Techniker, oder zum Handgebrauch für Geschäftsmänner im Allgemeinen bestimmt. Die bekanntesten Handbücher der Fremdwörter mit Sacherklärung und Bezeichnung der Aussprache; Lexica in allen lebenden und todtten Sprachen.

Die Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Stadt- u. Universitäts- Buchdruckerei, Schriftgiesserei, Stereotypie. Breslau

Grass, Barth & Comp.



Verlags- und Sortiments-Buchhandlung Lithographie und Xylographie. Herronstr. No. 20.

Verzeichniß neuer Bücher, vorrätzig bei Grass, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20.

Bedenken, katholisch, über die erzwungene Einsegnung gemischter Ehen. 8. brocht. 7 1/2 Sgr.
Denksprüche für Confitmirte. 12. br. 5 Sgr.
Einert, Entwurf einer Wechselordnung für das Königreich Sachsen, im Allerhöchsten Auftrage gefertigt. 4. br. 25 Sgr.
Euripides, von F. S. G. Donner. 1ster Bd. 8. br. 1 Rthl. 15 Sgr.
Gosler, Labor, oder: hier ist es gut sein! Vollständiges Gebets- und Betrachtungs-Buch für die Gläubigen der Kirche Christi. 8. broch. 20 Sgr.
Nazarath, oder das Wort ist Fleisch geworden. Vollständiges Gebets- und Betrachtungsbuch für Gläubige der Kirche Gottes. 8. br. 20 Sgr.
Jansen, practical mercantile correspondence with german notes and an appendix 8. geb. 1 1/2 Rthl.
Körner, Theodor, sämtliche Werke. 4 Bde. 12. br. 2 Rthl. 25 Sgr.
Kreutzsch, populärer Abriss der wissenschaftlichen Bodenkunde, nebst einem Anbange,

das A B C der Chemie enthaltend. 8. br. 1 Rthl. 10 Sgr.
von Vigori, der Reichthümer, oder gründliche Anleitung zur rechten Verwaltung des Puffakramentes. 2te Aufl. 8. br. 1 Rthl.
Maria consolatrix afflictorum, Maria, Erlöserin der Betrübten. Vollständiges Gebets- und Betrachtungsbuch für das andächtige weibl. Geschlecht. Von einem Priester der Gesellschaft Jesu.
Piper, Gesundheitslehre für Jedermann, insbesondere für Volksschulen. 8. br. 3 1/2 Sgr.
Nöhr, die gute Sache des Protestantismus. 8. broch. 12 1/2 Sgr.
Nöhner, Hippokrat, oder systematisches Handbuch der äußerlichen und innerlichen Krankheiten des Pferdes. 1ster Band. 3 Rthl. 10 Sgr.
Sintel, Anweisung zu einem wahrhaft christlichen Leben. 8. br. 17 1/2 Sgr.
Wittmann, die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen seit der Glaubensspaltung. 1ster Band. pro 1. 2. Band 2 Rthl.

Bei Grass, Barth und Comp. in Breslau, Herren-Strasse 20, ist zu haben:

Das Ganze der Bierbrauerei

nach ihrem jetzigen Standpunkte, nebst den dazu erforderlichen Brauhäusern und Felsenkellern. Ein gemeinnütziges Handbuch

zum Selbstunterricht für Brauer und Brauherren, Brauvereine, Privatbrauer, Gast- und Schankwirthe, sowie auch für Bau-, Maurer- und Zimmermeister. Von Marius Wölfer.

8. broch. Preis 1 Rthl. 15 Sgr.

Praktisches Lehrbuch

zur Anfertigung der Bauanschlüge und Bauweise von

Wohn- und Landwirthschafts-Gebäuden,

sowie Anweisungen zu deren Ausführung, nebst der dazu erforderlichen Materialkunde. Für angehende Baumeister, Maurer- und Zimmermeister und die es werden wollen, für Magistratspersonen, Bauherren, sowie auch für Gewerbe- und Realschulen. Von Marius Wölfer.

Mit 25 großen, sauber lithographirten Tafeln, enthaltend: Grund-, Auf- und Profiltrisse von Gebäuden. 8. br. 1 Rthl. 27 1/2 Sgr.

Verlag von G. Basse in Duedlinburg.

So eben ist bei Hinrichs in Leipzig erschienen, auch in Breslau bei Grass, Barth u. Comp., Herrenstr. 20, Hirt, Leuckart zu haben:

Naturbilder.

Ein Handbuch zur Belebung des geographischen Unterrichtes und für Gebildete überhaupt; zunächst als Erklärung zum Schulatlas der neueren Erdkunde von Dr. Carl Vogel, Director der vereint. Real- und Bürgerschulen zu Leipzig. gr. 8. (27 Bogen Velinp.) geh. 1 1/2 Rthl.

Der Herr Verfasser hat versucht, das Naturleben, wie es sich in den verschiedenen Erdtheilen verschieden gestaltet, nach der ihm eigenthümlichen Physiognomie in Worten eben so wahr, anschaulich und lebendig zu schildern, wie es der zeichnende Künstler in den Randzeichnungen des obengenannten Schulatlas (3te Aufl. 1841) mit so vielem Glück gethan hat. Deshalb können wir das Buch allen Freunden und Lehrern der Erdkunde aufs Wärmste empfehlen, da es auch bei jedem andern Atlas zu brauchen ist und für die Methodik des geographischen Unterrichtes namentlich insofern eine neue Bahn bricht, als es Ritters Ideen auch in Bezug auf das Naturleben in die Schule einführt, während man dieselben bisher mehr nur für die Orientirung im Reinegeographischen benutzte hatte.

Neuer Atlas

der ganzen Erde nach den neuesten Bestimmungen für Zeitungsleser, Kauf- und Geschäftsleute jeder Art, Gymnasien und Schulen, mit besonderer Rücksicht auf die geographischen Werke von Dr. C. G. D. Stein, Prof. in Berlin etc. Zwanzigste vermehrte und verbesserte Auflage. In 27 Karten grösstentheils neu entworfen und gezeichnet von H. A. Köhler, A. Leutemann, C. G. Riedig, F. W. Streit, gestochen von H. Leutemann; nebst 7 historischen Zeittafeln und statistischen Tabellen. gr. Fol. col. 1842. 4 1/3 Rthl.

Nicht leicht dürfte irgend eine der älteren oder neueren Kartenwerke so wie dieses geeignet sein, bei dem niedrigsten Preise den verschiedensten Ansprüchen zu genügen. Diese Auflage ist wieder mit einer ganz neuen Karte der asiatischen Türkei, im Ganzen mit fünf neuen Platten vermehrt.

In allen Buchhandlungen, in Breslau bei Grass, Barth u. Comp., Herrenstrasse Nr. 20, ist zu haben:

Die Tranchir Kunst.

Ober Anweisung, alle Fleischspeisen, als Braten aller Art, Geflügel und Fische, so wie Pasteten, Kuchen, und Backwerk, geschmackvoll und zierlich zu zerlegen und vorzuschneiden. Nebst Belehrungen, wie man Speise-

tafeln anordnet, die Schüsseln wohlgefällig gruppirt und die verschiedenen Speisen anrichtet und aus schmückt. Ein Hülfsbüchlein für jede Haushaltung insbesondere für Speisewirthe, Köche, Köchinnen und Marqueurs.

Von Lagarde.

Mit 2 Tafeln Abbildungen. 8. Geh. 12 Sgr.

Weihnachts- und Neujahrgeschenke, vorrätzig bei Grass, Barth & Comp. in Breslau. Herrenstrasse Nr. 20.

An alle gebidete Christen.

So eben ist in unserm Verlage erschienen und bei Grass, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstrasse Nr. 20, zu haben:

Stunden christlicher Andacht,

von

Ludwig Hüffel,

Dr. der Theologie, Großherzog. Badischem Prälaten etc. etc.

2 Bände gr. 8. (72 Bogen), mit einem Titel-Stahlfisch. Elegante Ausstattung. Preis 4 Rthl.

Ueber den Werth des Werkes hier ein Urtheil zu fällen, halten wir aus dem Grunde für überflüssig, weil der Ruf des Herrn Verfassers durch seine frühern gebiegenen Leistungen in der literarischen Welt hinlänglich bekannt ist. Um aber über die Tendenz des Werkes etwas Näheres zu sagen, erlauben wir uns nachstehend aus der Vorrede zum ersten Bande Einiges mitzutheilen; in dieser spricht sich der Geist, welcher den Verfasser bei Ausarbeitung seines Werkes leitete, klar aus.

„Was die Anlage und den Zweck des vorliegenden Werkes betrifft, so leitete mich dabei hauptsächlich die, auf langjähriger Erfahrung beruhende Ueberzeugung, daß Unbekanntschaft mit der christlichen Wahrheit das Grundübel unserer Zeit in religiöser Hinsicht sei; daß diese Unbekanntschaft oft am meisten in den sogenannten gebildeten Klassen vorherrsche, ja sogar unter denen sich zeige, die das Christliche durch Wort und Schrift zu fördern berufen sind, und daß also schon dadurch für das Bessere gewirkt werde, wenn man den Menschen nur wieder das Christliche in Erinnerung bringe. Es erscheint auffallend und widersprechend, aber es ist eine Thatsache, die nicht zu läugnern ist, daß vielleicht in keiner Zeitperiode der christlichen Geschichte das eigentliche Christenthum so wenig bekannt, so ganz vergessen war, als in den verfloffenen Decennien. Und wie hätte es anders kommen können! Das Biblisch-christliche war aus den Familien, aus den Schulen, aus den Hörsälen der Theologen und theilweise sogar aus der Kirche entwichen und an dessen Stelle war, im besten Falle, ein vermeintlich vernünftiges Christenthum, eine höchst oberflächliche, von jedem Winde der Lehre bewegte willkührlich nach den neuesten Modeansichten zusammengesetzte allgemeine Religion und eine bodenlose Moral getreten, oder es wurde das Christliche geradezu verworfen und als der höhern Bildung unangemessen, gänzlich aufgegeben. Ich will nicht wehe thun; aber ich will auch der Wahrheit und meiner innerlichsten Ueberzeugung nichts vergeben etc. etc.

„Der Unverstand in christlichen Dingen wird aber noch verderblicher, wenn man die Rückkehr zu denselben mit Pietismus und Mysticismus zu brandmarken sucht, und, weil man gegen die eigentliche Sache keine Waffen mehr hat, zu leidenschaftlichen Verdächtigungen seine Zuflucht nimmt. Wir sind dem manirten, übertriebenen und einseitigen Wesen des entarteten Pietismus durchaus abhold; allein wir glauben an Christum den Gekreuzigten und Auferstandenen und an das Wort Gottes. Waren nun Christus und seine Apostel Pietisten und Mystiker, so wollen wir es auch sein, waren aber Christus und seine Apostel dieses nicht, so ist es eine unredliche und unvernünftige Weise, also gegen die anzukämpfen, welche Christum wieder erwählt haben.

„Doch die Sache des Evangeliums liegt in höheren Händen; wir können wohl säen und pflanzen, aber Gott giebt das Gedeihen dazu. Darum bitten wir Gott, er möge dieses Werk an den Herzen aller segnen, die es lesen.“

Karl sruhe, im Frühlinge 1841.

Dr. Ludwig Hüffel.

Der Raum gestattet es nicht, auch den Inhalt hier anzuführen; und ersuchen wir diejenigen, welche sich für das Werk interessieren, dieses selbst anzusehen. Jede solide Buchhandlung wird es auf Verlangen gern zur Ansicht mittheilen.

Sießen, 20. August 1841.

G. F. Seyer's Verlag.

Vorrätzig bei Grass, Barth und Comp. in Breslau.

Im Verlage von Dennig, Fink und Comp. in Pforzheim erscheint und ist vorrätzig zu haben bei Grass, Barth und Comp. in Breslau, Herrenstrasse Nr. 20, desgl. bei Aderholz, Gofhorsky, Hirt, Kern, Korn, Leuckart, Marx und Komp., Neubourg, Richter, Schulz und Comp.:

Allgemeine Geschichte der letzten fünfzig Jahre 1789 — 1840.

Von

C. Strahlheim,

Verfasser des Werkes: Unsere Zeit, des Jahres 1830 etc.

Vier Bände in je 4 Hefen à 9 Sgr. Mit Gratis-Beigabe von 16 feinen Stahlfischen.

In der ganzen Weltgeschichte findet sich kein Zeitraum so reich an merkwürdigen Begebenheiten, wie sie das letzte halbe Jahrhundert umfaßt; er ist, so weit die Geschichte reicht, der wichtigste, thaten- und einflussreichste. Der als Geschichtsschreiber in Deutschland rühmlichst bekannte Verfasser hat sich bemüht, die welterschütternden Ereignisse, welche sich während dieser Zeit zutrug, in vorliegendem, nur 4 Bände starken Werke in einer möglichst gedrängten, aber dennoch sehr gründlichen, populären und für alle Klassen faßlichen Darstellung zu bearbeiten. Nichts, was nur einigermaßen von Wichtigkeit ist oder in die Weltgeschichte eingreift, wird man in diesem Werke vermissen, und durch dasselbe eine richtige Ansicht und vollkommene Kenntniß der Ursachen erlangen, welche so Großes und Ungeheures hervorbrachten. Dieses Buch dürfte daher vorzugsweise für Solche von unschätzbarem Werthe sein, welche die Geschichte zu studiren weder Muße noch Gelegenheit haben, und mit gründlicher Belehrung auch eine angenehme Lectüre verbinden wollen. Der Verfasser hat sich dieses zur Hauptaufgabe gemacht; wie weit es ihm gelungen, möge das Buch selbst darthun, welchem jedenfalls das Verdienst einer großen Klarheit und Verständlichkeit, wie auch einer eben so angenehmen als interessanten Unterhaltung, nicht abzusprechen ist.

Die ersten Hefen sind bereits an alle Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Staaten versendet, und liegen überall zur Einsicht vor.

Im Verlage von Duncker u. Humblot in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau vorrätzig bei Grass, Barth u. Comp., Herrenstrasse Nr. 20:

Michel Angelo's Buonaroti's des Älteren sämtliche Gedichte,

italienisch und deutsch

mit einigen Anmerkungen und Michel Angelo's Bildnisse

herausgegeben von

Gottlob Regis,

8. 1 Rthl. 18 Sgr. Engl. geb. 1 Rthl. 27 1/2 Sgr.

Eröffnung der großen neuen Kinderspielwaaren-Ausstellung

von Joh. Samuel Gerlich, Ring (an der grünen Röhre) Nr. 34, in den Zimmern der ersten Etage.

Der Bequemlichkeit, wie der Zeit gemäßen Anforderung wegen, habe ich wieder von heut bis zum Weihnachtsfest in Verbindung mit meiner, im vorigen Jahr etablirten und ununterbrochen fortbestehenden Kinderspielwaaren-Handlung die betreffende Ausstellung eröffnet. — Dieselbe enthält in großer Auswahl die neuesten und schönsten Erzeugnisse direkt aus den vorzüglichsten Fabriken von Paris, Wien, Nürnberg u. s. w. erst bezogen, und nach den Jahren der Kinder so aufgestellt, daß jeder Gegenstand zur herrlichsten Dekoration des Ganzen angewandt ist, und doch aus der Menge leicht herausgefunden wird. Ueberzeugt, daß das Kind, wie der Greis, mit Wohlgefallen an dem Lager, welches zum schönen Bild des Weihnachts- und Jugendlebens gestaltet ist, weilen wird, bitte ich, daß selbst diejenigen sich nicht den Genuß der Anschauung verweigern mögen, denen die Anwendung und daher die Gelegenheit zum Kauf von dergleichen Sachen fehlt. Die Preise sind auf's Billigste gestellt. Bis Abends 8 Uhr, später bis 9 Uhr, sind alle Zimmer hell beleuchtet. Der Eingang zur betreffenden ersten Etage ist durch mein (aus dem Hausflur von mir umgeschaffenes) Galanteriewaaren-Gewölbe, und erlaube ich mir hierbei, auf die darin erst angekommenen höchst netten Galanterie-Weihnachts-Geschenke noch aufmerksam zu machen. — Breslau, den 3. December 1841.

Zur bevorstehenden Weihnachtszeit

empfehle ich mein wohl assortirtes Lager in allen Gattungen von Reise-Pelzen, Morgen-Pelzen, leichtem und warmem Futter für Herren-Röcke und Damen-Hüllen, Vellerinen, Boas, Muffe, Coliers, Atlas-Cravatten, Fußdecken mit und ohne gestickter Kante, Fuß-Förbchen, Fußsäcke und Pelzstiefeln nebst einer bedeutenden Auswahl der neuesten und modernsten Haus- und Wintermützen. Auch werden alle in dieses Fach passende Bestellungen schnell und zu den solidesten Preisen gefertigt bei

L. R. Kirchner,
Pelz-Handlung, Neuschestrasse Nr. 67.

Billige und zweckmäßige Weihnachtsgeschenke.

Höchst elegante seidene Hüllen von 16 Nthlr. an, eben so von den feinsten wollenen Stoffen, als auch von Kasfertuch; Morgenröcke für Damen von verschiedenen echten Zeugen. Für Herren eine große Auswahl von Palitos, Pelze mit und ohne Besatz, von 10 Nthlr. an; Carbonarmäntel und Mäntelkragen; Schlafpelze und Morgenröcke, von 2 Nthlr. an, empfiehlt die Handlung

H. Lunge,
Ring- und Abrechtsstraßen-Ecke Nr. 59.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfang ich direkt eine große Auswahl von feinen weißen und bunten Maschinen- und Patent-Unterjäckchen, als auch Unterzieh-Beinkleidern, Perle- und Beduinen-Mützen, so wie feine sächische Hals- und Taschentücher für Herren in den neuesten Dessins; eben so empfang ich für Damen feine weiße Unterjäckchen und Berliner Pique-Unterzüge, und empfehle solche zu den billigsten Preisen.

Die Leinwandhandlung von Carl Selbig,
am Neumarkt Nr. 11.

Amerikanische Caoutchouc- oder Gummi-Elasticum-Auflösung.

Das vorzüglichste aller bekannten Mittel, um jedes Lederwerk wasserdicht und weich zu machen und zu erhalten, verkauft die Büchse zu 5 Sgr. und 10 Sgr.:

S. G. Schwarz, Obblauer Straße Nr. 21.

Großer Ausverkauf in Schnittwaaren,

als Mousseline de laine-Kleider à 2 1/2, 3 — 4 Nthlr.,
ächte Kattune à 2 1/2 — 3 Sgr.,
Tibet-Merinos à 12 — 15 Sgr. u. s. w., bei

S. Schlesinger,
Obblauer Straße Nr. 85, im ersten Viertel.

Einen bedeutenden großen Transport frisch geschossener Hasen,

das Stück gespickt 12 Sgr., abgebalgt 10 Sgr.,
empfehlen der Wildhändler Lorenz, Fischmarkt Nr. 2 im Keller.

Empfehlenswerth u. billig.

Bei Leopold Freund ist so eben erschienen und bei demselben, Herrenstraße Nr. 25, und in allen Buchhandlungen hieselbst und in der Provinz zu haben:

Religiöse Betrachtungen und Gebete von C. G. Wehler, mit 12 Holzschnitten. Schiller-Format. Eleg. geb. 10 Sgr.

Inhalt: 1. Religion. 2. Beten. 3. Sonntag. 4. Ewiges Leben. 5. Trübsal. 6. Jugend. 7. Alter. 8. Wiedersehen. 9. Sterne. 10. Gottesacker. 11. Familie. 12. Zeit. 13. Reichthum. 14. Glückseligkeit. 15. Freundschaft. 16. Heiligung. 17. Patriotismus.

Gedichte zum Vortrage für Kinder von 7—9 Jahren. Herausgegeben von einigen praktischen Schulmännern. Taschen-Format. Eleg. geb. Preis: 3 Sgr.

Inhalt: 1. Denksprüche. 2. Fabeln. 3. Poetische Erzählungen. 4. Lieder. 5. Gebete. 6. Höflichkeitsregeln.

Die ächten Zahnperlen

(Coliers anodynes), welche das Zahnen der Kinder so außerordentlich erleichtern, empfehlen

Hübner und Sohn, Ring 32.

Trocknes Seegras,

40 Sgr. pro Str. im Ballen, lagert auf dem neuen Pachthof und auf unserm Holzplatz, Salzgasse Nr. 5. Meldungen hierauf erbitten sich:

Hübner und Sohn, Ring Nr. 32.

Ein geschickter Canditor-Gehülfe wird gesucht hierorts und kann sich melden Ursulinerstraße im Laß, 2 Treppen hoch, vornheraus.

Pensionaire,

israelitischer Religion, finden unter sehr annehmbaren Bedingungen bei treuer Pflege und sorgfältigster Aufsicht in einer Familie Aufnahme, die ihre ganze Zeit der Sorge für ihre Pflegebefohlenen widmen kann. Näheres Antonienstraße Nr. 31, im 3ten Stoc.

Anzeige.

Feine und ordinäre Lederschuhe für Damen so wie für Kinder, wasserdicht, werden nach Bestellung angefertigt bei

Hoffmann, Obblauerstraße Nr. 77,
in den drei Ecken.

Reisegelegenheit nach Berlin, welche dieser Tage von hier abgeht; zu erfragen Neuschestrasse Nr. 65, im goldenen Hecht.

Bei der jetzigen rauhen Jahreszeit empfehle ich meine anerkannt ächten Malzbonbons für Hustende und Brustkranke; ferner: zu dem herannahenden Fest: feinsten Gewürz-Chokolade in allen Packungen, als auch alle andere Arten guter Canditorwaaren im Einzelnen als zum Wiederverkauf für die hiesigen und auswärtigen geehrten Herren Kaufleute; bei bedeutender Abnahme zu auffallend billigen Preisen. S. Erzelliger,
Neue Weltgasse Nr. 36.

Frische starke Hasen,

gut gespickt à Stück 12 Sgr., empfiehlt:

C. Vahl, Wildhändler,
Ring (Käuzelmarkt)-Ecke, im 1. Keller.

Ein fehlerfreies Wagenpferd ist zu verkaufen. Das Nähere zu erfahren, Hummerstraße Nr. 18, in der zweiten Etage.

Ein Wirtschafters-Lehrling

welcher gute Schulbildung genossen, und fähig ist, zugleich die Stelle eines Privatsekretärs zu bekleiden, wird gegen freie Station und einen kleinen Gehalt gesucht und kann sich alsbald melden Schuhbrücke Nr. 45.

Sehr süßen Koch- und Back-Zucker, im Ganzen und einzeln billigt in der
Waaren-Handlung, am Fischmarkt Nr. 1.

Die Mode-Putz-Handlung der Louise Meinicke

empfeilt das größte Lager Putz- u. Morgen-Häubchen, Kragen und Kinderschürzchen, so wie alle Arten Winterhüte, in den neuesten Facons, zu ganz billigen Preisen. Käuzelmarkt u. Schuhbrücke Ecke Nr. 1, eine Stiege.

Buchbinder Gehülfe,

die im Schnitt- und Decken-Vergolden fest, auch moralisch gut sind, können bei Unterzeichnetem einen Platz auf längere Zeit finden. Reflektirende belieben sich daher direkt per Post an mich zu wenden.
Kraakau, den 23. Nov. 1841.

L. Friedlein.

Ein Studiosus philologiae ist gesonnen, im deutschen Styl, in der lateinischen, griechischen, hebräischen und französischen Sprache Unterricht zu ertheilen. Näheres auf dem Universitätsplatze Nr. 12, 2 Treppen.

Lotterie-Anzeige.

Das Ein- Viertel- Gewinnlose 5ter Klasse 84ter Lotterie, sub Nr. 111505 lit. d., ist dem rechtmäßigen Spieler abhanden gekommen, weshalb vor dessen Ankauf warnt

J. Jänsch,

Königlicher Lotterie-Einnahmer,
Breslau, Ring Nr. 38.

Die neu etablirte
Num-, Liqueurs-, Tabak- u. Cigarren-Handlung von Leopold Sachs,
Neuschestrasse Nr. 24,
empfeilt sich zur gütigen Beachtung.

Angelommene Fremde.

Den 8. Dezember. Gold. Gans: Herr Partikulier Lehmann a. Holland. Hr. Hauptmann André aus Reiffe. Hr. Gutsb. von Wirth a. Hannover. Hr. Banquier Fränkel a. Warschau. — Goldene Schwert: Hr. Justizrath Jacobi aus Wohlau. Hr. Insp. Dünwald a. Köln. Hr. Kaufm. Pauls und Subfeld a. Stabbach. — Gelber Löwe: Hr. Gutsbesitzer Schlabig aus Tschefchen. —

Universitäts-Sternwarte.

| 9. December 1841. | Barometer | Thermometer. | | | Wind. | Gewölk. | |
|--|-----------|--------------|--------|----------|-------|---------|-----------|
| | | z. | e. | inneres. | | | äußeres. |
| Morgens 6 Uhr. | 27" | 284 | + 3, 6 | + 2, 4 | 0, 4 | DES 52° | überwölkt |
| 9 Uhr. | | 3,20 | + 3, 9 | + 2, 6 | 0, 7 | ES 54° | |
| Mittags 12 Uhr. | | 3,74 | + 4, 2 | + 3, 7 | 0, 8 | ESB 47° | " |
| Nachmitt. 3 Uhr. | | 4,28 | + 4, 4 | + 3, 4 | 0, 5 | ESD 7° | |
| Abends 9 Uhr. | | 5,36 | + 4, 1 | + 2, 6 | 0, 4 | ESB 21° | " |
| Temperatur: Minimum + 2,6 Maximum + 3,4 Ober + 3,0 | | | | | | | |

Höchste Getreide-Preise des Preussischen Scheffels.

| Stadt. | Datum. | Weizen, | | Roggen. | Gerste. | Hafer. |
|-----------|----------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | | weißer. | gelber. | | | |
| | Bom. | fl. Sgr. Pf. | fl. Sgr. Pf. | fl. Sgr. Pf. | fl. Sgr. Pf. | fl. Sgr. Pf. |
| Goldberg. | 27. Nov. | 2 8 | 2 3 | 1 6 | — | 19 |
| Fauer. | 4. | 2 11 | 2 6 | 1 6 | — | 20 |
| Riegnitz. | 3. | — | 2 6 8 | 1 6 | — | 22 |

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt, „Die Schlessische Chronik“, ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr. für die Zeitung allein 1 Thaler 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlessischen Chronik (inclusive Porte) 2 Thaler 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.